

## 18. Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Samuel Marti, Annekäthi Schluemp-Bieri. (2)

---

DG 182/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sehr geehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche allen, die für die Wahl ins Präsidium zur Verfügung stehen, viel Glück. Ich begrüsse insbesondere auch Obergerichtspräsident Marcel Kamber. Er wird im Rahmen des Geschäfts SGB 152/2012 bzw. im Rahmen der Debatte über die Gerichte zur Verfügung stehen.

---

WG 180/2012

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 0

Absolutes Mehr: 49

Gewählt sind:

Ernst Zingg als 2. Vizepräsident mit 90 Stimmen

Peter Brotschi als 1. Vizepräsident mit 88 Stimmen

Susanne Schaffner als Präsidentin mit 89 Stimmen

(anhaltender Applaus)

WG 143/2012

### **Wahl eines Mitgliedes des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 95

Leer: 14

Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 81 Stimmen: Christian Winiger

---

SGB 142/2012

### **Voranschlag 2013**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 905)

Gerichte

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Da es keine Wortmeldungen gibt, gehen wir über zu Traktandum SGB 152/2012.

---

SGB 152/2012

### **Nachtragskredit 2012 im Globalbudget der Gerichte**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 24. Oktober 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Solothurn sowie § 59 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 24. Oktober 2012 (GVK-Beschluss Nr. 12-067), beschliesst:

1. Im Globalbudget der Gerichte 2012 wird ein Nachtragskredit von Fr. 500'000.- bewilligt.
2. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf der Gerichtskommission.

*Kamber Marcel*. Präsident des Obergerichts. Der Voranschlag 2013 ist wenig spektakulär und entspricht der Fortschreibung des Vorjahresbudgets. So interpretiere ich, dass es, ebenso wenig wie in der Finanzkommission, keine Fragen gibt. Wir haben als planbare Kosten ja praktisch nur Personalkosten, die in einem geringen Umfang ansteigen werden. Es ist allerdings im laufenden Jahr sind allerdings weitere Kosten haben erkennbar geworden, die mit einer Budgetplanung nicht beeinflusst werden können,

weshalb dieses wahrscheinlich auf einen weiteren Punkt ausgedehnt werden muss. Die Entschädigungen an Freigesprochene, Entschädigungen für den unentgeltlichen Rechtsbeistand und Entschädigungen an amtliche Verteidiger sind, weil es sich um nicht planbare Kosten handelt, nicht im Globalbudget enthalten. Im Budget enthalten sind so genannte Prozedurkosten. Das sind Prozesskosten, die der Staat endgültig trägt, zum Beispiel in Strafverfahren, wenn es zu Freisprüchen kommt. 2011 betragen diese Ausgaben 290'000 Franken. Für 2012 haben wir 300'000 Franken budgetiert. Wir hatten einen grossen Prozess, nämlich den Einsturz der Einstellhalle in Gretzenbach, der allein zu vom Staat zu tragenden Prozesskosten von über 500'000 Franken geführt hat (Abführen und Untersuchung des Materials, Gutachten usw.). Das zeigt, dass wir eine weitere Position haben, die durch die Gerichte nicht beeinflusst werden können und dürfen, aber im Globalbudget enthalten sind. Deshalb liegt nun dieser Nachtragskredit vor.

Für die Zukunft werden wir mit den Finanzfachleuten des Kantons prüfen, ob auch diese Position aus dem Globalbudget herausgenommen werden muss.

Abschliessend bitte ich Sie, unseren Voranschlag und den Nachtragskredit zu genehmigen. Im Namen der Gerichte danke ich Ihnen für die Bereitstellung der nötigen Mittel für das gute Funktionieren der Solothurner Justiz. Bei dieser Gelegenheit danke ich den Mitgliedern der Justiz- und der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit im Laufe des Jahres und wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien frohe Festtage.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich danke Herrn Kamber für sein Erscheinen und wünsche ihm einen schönen Morgen.

SGB 127/2012

**1. Globalbudget Volksschule (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013-2015; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010-2013; Bestimmungen des Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. September 2012:

*A) Globalbudget «Volksschule» (Erfolgsrechnung); Produkte-gruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 -2015*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Ver-

waltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1833), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
    - 1.1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
    - 1.1.2. Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
    - 1.1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37 VSG).
    - 1.1.4. Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
    - 1.1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
  - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen
    - 1.2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
    - 1.2.2. Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
    - 1.2.3. Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
  - 1.3. Produktgruppe 3: Weiterbildung
    - 1.3.1. Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
    - 1.3.2. Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
    - 1.3.3. Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
2. Für das Globalbudget «Volksschule» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 62'760'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1833), beschliesst:

Die Ziffer 1.15 lautet neu wie folgt:

1.15 Globalbudget «Volksschule» mit den drei Produktgruppen «Steuerung Volksschule», «Dienstleistungen» und «Weiterbildung».

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Verena Meyer*, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das neue Globalbudget ist analog dem auslaufenden Globalbudget aufgebaut, mit einigen Ausnahmen. So ist zum Beispiel der Kindergarten in die Volksschule integriert und wird nicht mehr separat aufgeführt. Das Globalbudget verfügt über drei Produktgruppen: Steuerung Volksschule, Dienstleistungen und Weiterbildung. Es werden

einige neue Messgrößen eingeführt, die man bis jetzt noch nicht erfasst hatte und die einen besseren Einblick in die Details der Volksschule geben sollen. Sobald man mehr Einblick hat, kann man auch besser steuern. Die grösste, auch finanzielle Veränderung gab es aufgrund der Verlagerung der Lehrpersonenweiterbildung vom Globalbudget Fachhochschule ins Globalbudget Volksschule. Weil dies bereits im Jahr 2012, also nur ein Jahr, im alten Globalbudget vollzogen worden ist, ist unter dem Strich die Summe dieser Produktgruppe sehr stark gestiegen. Das ist naheliegend, weil im alten Globalbudget eben nur ein Jahr enthalten ist. Man muss deshalb, grob gesagt, mal 3 rechnen, um eine realistische Grösse zu erhalten. Enthalten in der neuen Summe pro Jahr ist das Institut für Weiterbildung und Beratung an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Die Weiterbildung ist teurer als vor 2012, weil man mehr Weiterbildungsbedarf hat durch die Sek I-Reform und durch die Sonderpädagogik. Für diese Bereiche hat das Parlament im Sommer 2011 einen Zusatzkredit genehmigt. Die Realität hat man im neuen Globalbudget berücksichtigen müssen. Aus den erwähnten Gründen ist das neue Globalbudget Volksschule um 11,5 Mio. Franken teurer als in der vergangenen Globalbudgetperiode.

Die BIKUKO hat am 26. September 2012 das neue Globalbudget Volksschule mit 62,76 Mio. Franken beraten, also plus die 11,5 Mio. Franken, leider ohne dass jemand von der Finanzkommission dabei gewesen wäre. Die BIKUKO hat den beiden Beschlussesentwürfen mit 12 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die BIKUKO hat über die Kürzungen der FIKO vom 21. November nicht mehr beraten können. Diese Kürzungen basieren auf zeitlichen Verzögerungen und tangieren die Finanzgrößen ausserhalb des Globalbudgets. Es sind somit Bereiche, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Die Kürzungen sind nicht inhaltlich, sondern zeitlich begründet. Ich gehe davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen in der BIKUKO dem Antrag der Finanzkommission zustimmen werden.

Im Namen der BIKUKO empfehle ich Ihnen, dem Globalbudget Volksschule zuzustimmen. Der Kürzungsantrag der SVP lag der BIKUKO nicht vor und wurde somit auch nicht besprochen.

*Felix Lang, Grüne.* Im Namen der grünen Fraktion rede ich für dieses wie auch für die zwei folgenden Geschäfte. Bildung ist ein unbestrittenes Menschenrecht. Somit ist die Bildungschancengleichheit auch eine unbestrittene Kernaufgabe jedes Gemeinwesens. Die Herausforderungen dieser Kernaufgabe werden sicher nicht kleiner, sondern grösser. Das wird auch in Zukunft seinen Preis haben. Es handelt sich aber nicht um Ausgaben, sondern um Investitionen, von denen wir alle permanent profitieren, jeden Tag während 24 Stunden, und zwar schon bevor wir geboren worden sind, bis zum letzten Atemzug. Je nach dem, wie man es betrachtet, noch darüber hinaus. Die umfassende Bedeutung der Bildung müssen wir uns immer wieder bewusst machen.

Für die grüne Fraktion sind die drei Globalbudgets nachvollziehbar. Die zum Teil massiven Veränderungen, insbesondere auch in der Budgetstruktur, sind nichts anderes als Umsetzung früherer Beschlüsse. Nicht ganz nachvollziehbar ist eine Pressefrage zum Thema Klassenlehrerinnenentlastung im Zusammenhang mit dem Globalbudget Volksschule. Diese Entlastung ist nämlich nicht im Globalbudget enthalten, sondern ist in den Finanzströmen und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets versteckt, und zwar unter der Finanzgrösse Staatsbeiträge Volksschule. Somit ist sie von dieser Abstimmung nicht betroffen. Für die grüne Fraktion wäre dies so oder so kein Grund für eine Ablehnung gewesen. Um so mehr bedauern wir es, dass nach Auskunft des VSA wegen fehlender rechtlicher Grundlagen die im Voranschlag 2013 ursprünglich vorgesehene Klassenlehrerentlastung aller frühestens auf den 1. August 2013 eingeführt werden kann. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Anpassung der Staatsbeiträge Musikunterricht an die Teuerung. Wichtig ist, den Verpflichtungskredit des Globalbudgets Volksschule im Verhältnis zu den Finanzgrößen der Volksschule zu sehen. Der Verpflichtungskredit Globalbudget für drei Jahre beträgt rund 62,8 Mio. Franken, die Summe der Finanzgrößen für die drei Jahre beträgt 568,5 Mio. Franken.

Die grüne Fraktion stimmt sämtlichen Beschlussesentwürfen in den drei Bildungsvorlagen im Sinn der Regierung und der BIKUKO zu.

*Thomas Eberhard, SVP.* Der massive Anstieg in diesem Globalbudget ist die Folge verschiedener politischer Aufträge, die nicht zuletzt vom Kantonsrat gesprochen worden sind. Ich bezweifle denn auch, ob man sich bei diesen Kosten verursachenden Aufträgen der Konsequenzen bewusst war. Die Volksschule hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Kostentreiber entwickelt. Die SVP steht dafür ein, dass die Schulen leistungsorientiert nach klar formulierten Lernzielen in den Kernfächern geführt werden. Ob aber die Beiträge und Budgets, die für die Volksschule gesprochen werden, effizient und effek-

tiv eingesetzt werden, so wie es Paragraph 5 des Volksschulgesetzes fordert, hinterlässt bei uns Fragezeichen. Die Messbarkeit lässt hier viel Interpretationsspielraum zu. Schaut man sich in der Vorlage die Entwicklung der Staatsbeiträge in der Volksschule an, wird nur noch eingeführt oder ist in Planung.

Mit der Einführung von Klassenlehrerentschädigungen wird der Bogen nun komplett überspannt. Die SVP ist befremdet, in Zeiten, da ein dermassen tiefrotes Budget vorliegt, solche Staatsbeiträge neu zu sprechen. Es ist uns schon klar, dass die Klassenlehrerentschädigungen eigentlich nicht das Globalbudget als solches betreffen, aber sie sind in dieser Vorlage enthalten. Dass man jetzt die Klassenlehrer noch separat entschädigen will, versteht in der Bevölkerung niemand. Man darf die Folgeerscheinungen von immer mehr Lehrerteilzeitpensen mit solchen Massnahmen zu kompensieren, nicht rechtfertigen. Ich erlebe es heute so, dass vier oder fünf Lehrkräfte an einer Klasse unterrichten. Da kann es ja keinen Klassenlehrer geben, oder will jeder die Entschädigung für sich in Anspruch nehmen? Wir erwarten von einer Lehrkraft, dass sie durch ihre Ausbildung fähig ist, einer Schulklasse vorstehen zu können und ihre Ausbildungsverantwortung wahrzunehmen.

Wir lehnen die Einführung einer Klassenlehrerentschädigung entschieden ab, insbesondere auch darum, weil so wieder eine Bürde mehr auf die Gemeinden zukommen wird. Wir sind überzeugt, dass man mit der Streichung insbesondere und wirklichem Bemühung im Volksschulbudget unseren Änderungsantrag realisieren und ihm auch zustimmen kann. Die Volksschule muss ihren Beitrag leisten. Es fällt ihr kein Zacken aus der Krone mit dieser Streichung. Es findet überhaupt kein Qualitätsabbau statt. Das kann man uns nicht vorhalten. Deshalb stimmen Sie dem Änderungsantrag zu!

*Barbara Streit-Kofmel, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Globalbudget Volksschule bzw. dem beantragten Verpflichtungskredit und der veränderten Budgetstruktur zu. Den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion um 4,7 Mio. Franken lehnen wir ab. Ein grosser Teil der zusätzlichen Kosten im Volksschulbereich ist durch den politischen Willen insbesondere auch des Kantonsrats beschlossen worden. Die verschiedenen Schulreformen, wie zum Beispiel die Spezielle Förderung, die Sek I-Reform oder die Frühfremdsprachen, stehen jetzt in der Umsetzungsphase und ihr Finanzbedarf ist ausgewiesen.

Wir stehen hinter einer starken Volksschule. Uns ist ein attraktives und gutes Grundangebot in unserer Schule wichtig. Dazu gehört auch ein gutes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen, wie es die neu ins Globalbudget Volksschule transferierte Produktegruppe 3 enthält. Die umstrittene Klassenlehrerentlastungsstunde, welche die GAVKO beim Regierungsrat beantragt hat, ist nicht globalbudgetrelevant, darüber wird der Regierungsrat entscheiden. Nach Meinung unserer Fraktion hat die Entlastungsstunde grundsätzlich ihre Berechtigung, insbesondere wegen der Einführung der integrativen Schule, die zusätzliche Koordinationsaufgaben gebracht hat. Sie ist aber heute nicht Bestandteil der Abstimmung. Trotzdem hat unsere Fraktion grosse Bedenken, was die finanzielle Belastung für die Gemeinden angeht, vor allem für Gemeinden, die die Lehrerlöhne fast ganz selber tragen und schon jetzt mit steigenden Bildungskosten konfrontiert sind. Sollte die Entlastungsstunde bereits im nächsten Jahr eingeführt werden, wären die zusätzlichen Kosten zurzeit nicht in den Budgets der Gemeinden enthalten. Der Kanton hat zwar auch kein Geld, aber er hat für das kommende Jahr immerhin 1,5 Mio. Franken für die Entlastungsstunde veranschlagt. Bei den Gemeinden würden pro Jahr gesamthaft um die 7 Mio. Franken anfallen. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat bei der Festlegung des Zeitpunkts einer allfälligen Einführung die Situation der Gemeinden berücksichtigt und eine Verschiebung um ein Jahr in Erwägung zieht.

*Yves Derendinger, FDP.* Die Fragen und Diskussionen zu diesem Globalbudget haben sich in unserer Fraktion vor allem auf die Klassenlehrerentschädigung und den Schulversuch Spezielle Förderung fokussiert. Wir haben die finanziellen Auswirkungen dieser zwei wichtigen Punkte im Globalbudget gesucht und mussten feststellen, dass sie nur unter den Bemerkungen zu den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets aufgeführt sind, aber ohne konkrete Zahlen. Das ist unbefriedigend. In der BIKUKO ist offenbar bereits nach diesen Zahlen gefragt worden, das zuständige Departement konnte aber nicht detailliert Auskunft geben. Gestützt auf Auskünfte in der FIKO und auf Nachfragen haben wir in Erfahrung bringen können, dass die Klassenlehrerentschädigung den Kanton zirka 3,8 Mio. Franken im Jahr kosten würde. Mit dem FIKO-Antrag werden für 2013 1,6 Mio. Franken in diesem Bereich gekürzt, weil die Einführung offenbar erst auf den 1. Februar 2014 geplant ist. Die 1,6 Millionen sind 5/12, fürs ganze Jahr wären es die erwähnten 3,8 Millionen. Die Gemeinden wird es noch mehr kosten.

Wir sind erstaunt, dass einerseits der Regierungsrat diese Frage noch nicht entschieden hat, obwohl Regierungsrat Fischer die Einführung unverständlicherweise bereits im August am kantonalen Lehrertag

ankündigte, und dass andererseits diese Kosten trotz fehlendem Beschluss in die Finanzströme aufgenommen worden sind. Das ist unseres Erachtens nicht korrekt. Weil aber die Kosten nicht im Globalbudget enthalten und für das Jahr 2013 aus dem Voranschlag genommen worden sind, können wir heute dazu nichts beschliessen. Wenn man Einfluss nehmen möchte, wäre dies erst im Voranschlag 2014 mit einer Kürzung der Finanzströme möglich, und zwar nur indirekt, weil die Kompetenz abschliessend beim Regierungsrat liegt. Wir gehen davon aus, dass der Entscheid vor der Budgetdiskussion in einem Jahr gefällt sein wird.

Trotzdem noch ein paar Bemerkungen zur Klassenlehrerentschädigung aus Sicht unserer Fraktion. Auf der einen Seite haben wir die hohen Kosten für Kanton und Gemeinden. Auf der anderen Seite sieht unsere Fraktion auch den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Klassenlehrerentschädigung, die notabene dadurch notwendig wird, weil die Klassenlehrer immer mehr mit administrativen Arbeiten belastet bzw. ausgelastet werden, die aus dem zuständigen Departement kommen und aus unserer Sicht mindestens zum Teil wenn nicht sogar zum grösseren Teil unnötig sind. Genau in diesem Bereich gilt es Einhalt zu gebieten. Der Aufwand muss abgebaut werden. Das hat unsere Fraktion schon mehrmals gefordert und muss im Hinblick auf das verlangte und gestern schon häufig angesprochene erweiterte Massnahmenpaket angegangen werden, das heisst, im Rahmen des erweiterten Massnahmenpakets ist auch die Klassenlehrerentschädigung zu thematisieren. Wenn im Bildungsbereich substantielle Einsparungen erzielt werden, und das sollte mit Beteiligung der involvierten Kreise möglich sein, auch im Bereich der Verwaltung und des administrativen Aufwands, dann kann auch über die Einführung der Klassenlehrerentschädigung und damit über eine Entlastung an der Front diskutiert werden. Aber das gehört unserer Meinung nach zusammen. Zustimmung zum Globalbudget heisst also nicht automatisch Zustimmung zur Klassenlehrerentschädigung.

Auch beim Schulversuch Spezielle Förderung herrscht wenig Kostentransparenz bei den Finanzströmen, weil er dort aufgeführt ist, ohne die Kosten zu nennen. Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die Ausgaben für den Schulversuch, der von 2011 bis 2014 dauert, gerechtfertigt sind. Wir befürchten aber, dass bereits Kosten für die Zeit nach dem Schulversuch eingesetzt sind, und zwar unter der Prämisse, dass ab Schuljahr 2014/15 alle Einführungsklassen, Kleinklassen und die Sek K aufgehoben und alle Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse integriert sind. Das kann es nicht sein. Andreas Schibli hat mit seiner Kleinen Anfrage vom 7. November 2012 darauf aufmerksam gemacht, dass offenbar bereits ein Entscheid in diese Richtung gefällt worden ist, was aus unserer Sicht völlig unhaltbar wäre. Zuerst müssen die Resultate des Schulversuchs abgewartet werden, bevor dieser Entscheid gefällt werden kann, das heisst, dass auch diesbezüglich keine Kosten eingesetzt werden bzw. als Präjudiz gelten dürfen. Zustimmung zum Globalbudget heisst also auch da nicht Vorwegnehmen des Entscheids betreffend Spezielle Förderung. Erst wenn klar ist, wie es diesbezüglich weitergehen soll, dürfen die entsprechenden finanziellen Auswirkungen in die Finanzströme aufgenommen werden.

Mit diesen Bemerkungen wird die FDP-Fraktion dem Globalbudget Volksschule zustimmen. Die Sprecherin der Kommission hat die Details erwähnt, ich will sie nicht wiederholen. Den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen, weil er zu wenig begründet ist und man nicht genau weiss, welcher Bereich angesprochen ist. Zudem wird die Klassenlehrerentschädigung nicht im Rahmen des Globalbudgets geregelt.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher. Kann man tauschen oder ziehen wir die Reihenfolge durch?

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich möchte die Reihe der Fraktionssprecher beenden. Das Wort für die SP hat Roger Spichiger.

*Roger Spichiger, SP.* Der Mehraufwand von 11,5 Mio. Franken gegenüber dem letzten Globalbudget ist bereits erklärt worden. Die Mehrkosten sind aus unserer Sicht begründet und plausibel. Die SP-Fraktion wird den Streichungsantrag der SVP ablehnen. Wir haben schon immer eine gute Bildung unterstützt, deshalb schliessen wir uns den Anträgen der BIKUKO und der FIKO an und stimmen den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zu.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich rede zur Entlastung der Klassenlehrpersonen. Allerdings äussere ich mich nicht gross inhaltlich zu diesem Thema; es besteht tatsächlich eine Leistungsdifferenz zwischen den Klassen- und den Fachlehrpersonen in der Primarschule.

Sauer aufgestossen ist mir die Art und Weise, wie die Entlastung eingeführt werden soll. Der Bildungsdirektor hat sie am kantonalen Lehrertag angekündigt, und am 15. September konnte man in der Solothurner Zeitung von Andreas Walter lesen, der Regierungsrat habe die Einführung der Klassenlehrerentlastung integral beschlossen, vorbehaltlich des Einspruchsrechts des Kantonsrats. Es koste 8,5 Mio. Franken brutto. Dann haben wir die Vorlage erhalten, wo Seite 17 sozusagen als Fussnote erwähnt wird: «Einführung der Klassenlehrerentschädigung in Form einer zusätzlich angerechneten Lektion ab Schuljahr 2013 geplant». Es ist kein Betrag angegeben. Weil es definitiv nicht die Art des feinen Mannes ist, jährliche Zusatzkosten von 7 bis 8 Mio. Franken mit einer so einfachen Bemerkung auszulösen, hat der VSEG in einem Newsletter heftig reklamiert, worauf Herr Vellas das Vorgehen des DBK verteidigte. Nach seinen Aussagen löst das Geschäft neue Kosten bei den Gemeinden im Umfang von 4,8 Franken aus. Das wären brutto rund 7,2 Mio. Franken. Man ist sich also im DBK intern nicht einig, was die Sache kostet. Weiter sagte Herr Vella, ich zitiere: «Es handle sich aber um einen ausdrücklich als geplant gekennzeichneten Budgetposten. Das heisst, sind die Sparbemühungen am 6. November zu gering, dann werde der Regierungsrat die Klassenlehrerentschädigung wohl vertagen, und grundsätzlich habe das Parlament über die Absegnung des Globalbudgets Volksschule das letzte Wort.» Dem ist eben nicht so! Die Einführung läuft über den GAV, das beschliesst der Regierungsrat, und im ersten Jahr müssen die Gemeinden die gesamten Kosten tragen, die erhöhte Subvention kommt dann erst im nächsten Jahr.

Es wurde auch behauptet, die GAVKO habe zugestimmt. Das stimmt so auch nicht. Tatsache ist, dass in der GAVKO gar nicht abgestimmt wird, es kann gar nicht abgestimmt werden. Die GAVKO ist nicht paritätisch zusammengesetzt, sie besteht aus sieben Arbeitgeber- und neun Arbeitnehmervertretern. Dass ein Trend zugunsten der neuen Entlastung bestanden hat, bestreite ich nicht, aber das verwundert auch nicht. Neun Arbeitnehmervertreter plus die Vertretung des DBK, die ja schliesslich instruiert ist, verfügen schon über eine rechte Mehrheit, und die Leute aus Spitälern und Gerichten interessiert die Frage wohl nicht sehr.

Das kantonale Lohnsystem gemäss BERESO stützt sich auf eine analytische Arbeitsplatzbewertung. Wenn eine Differenzierung zwischen Klassen- und Fachlehrern vorgenommen werden soll, ist vorgängig eine saubere Bewertung durchzuführen. Für die BERESO-Bewertung ist die GAVKO nicht zuständig.

Wir können, es ist gesagt worden, heute nicht viel machen. Trotzdem muss die Informationspraxis des DBK gerügt werden. Mit einer Fussnote dürfen keine dauernden Ausgaben in Millionenhöhe generiert werden. Dazu ein kurzes Geschichtlein. Vor etwa 40 Jahren, als die Staatsangestellten noch mit dem Velo unterwegs waren, wehte es einem von ihnen in einem Sturm den Hut weg. Deshalb setzte er bei der nächsten Spesenabrechnung einen Hut auf die Spesen, was ihm aber gestrichen wurde. In der übernächsten Spesenabrechnung stand dann: «Hut ist drin, sucht ihn!» So geht es nicht, es darf nicht sein, dass die Mitglieder des Kantonsrats nach versteckten Hüten suchen müssen. WoV kann nur mit absoluter Transparenz erfolgreich umgesetzt werden.

*Mathias Stricker, SP.* Ich nehme Stellung zum Thema Klassenleitungsfunktion. Seit der Besoldungsrevision 1996 geht man davon aus, dass die Klassenleitungsfunktion in der Lehrfunktion integriert ist. Der Umfang dieser Funktion wurde damals nicht ermittelt. Dass sich die Aufgabe seit 1996 drastisch verändert hat, können Sie sich wohl alle vorstellen, man denke nur an die verschiedensten Reformen, die gesellschaftlichen Veränderungen und Ansprüche. Die eingesetzte Arbeitsgruppe der GAVKO hat nach ausführlicher Abklärung festgestellt, dass die Mehrbelastung durch die Klassenleitungsfunktion in der Volksschule am grössten ist; sie findet deshalb eine Lektion pro Woche als angemessen, in der Berufsfachschule sind es 0, 2, an den Mittelschulen 0,3 Lektionen. Mit der Entlastungslektion wird sichergestellt, dass Klassenlehrpersonen sowohl die Kernaufgabe des Unterrichts, die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts sowie die Klassenleitungsfunktion innerhalb eines 100-Prozent-Pensums wahrnehmen können. Die GAVKO stellt fest, dass eine Entlastung für die Klassenleitung sachlich gerechtfertigt ist.

Ein paar Worte zu den Rahmenbedingungen und zur Attraktivität des Lehrerberufs. Wir stehen vor einem massiven Lehrermangel in den nächsten zehn Jahren. Ein 100-Prozent-Pensum als Klassenlehrer wird nur mit einer Klassenleitungsentlastung attraktiv. Übrigens verlangt auch die SVP immer wieder die Stärkung der Klassenlehrpersonen. Dass die Entschädigung jetzt als unnötig bezeichnet wird, ist für mich nicht nachvollziehbar. In den Nachbarkantonen Bern und Aargau gibt es eine solche Entlastungslektion. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden ihre bewährten Lehrpersonen behalten wollen. Wahrscheinlich wird mit dem Nachbarkanton auch da der Markt spielen, was einen Qualitätsverlust für die Gemeinden bedeutete, sich also zu einem Eigengoal entwickeln könnte. Das Anliegen ist vor über zwei Jahren deponiert worden. Jetzt braucht es Nägel mit Köpfen.

*Andreas Riss, CVP.* Ich muss dem Präsidenten der BIKUKO, Thomas Eberhard, in einem Punkt widersprechen: Die Einführung der Klassenlehrerentlastung ist gerechtfertigt, über den Zeitpunkt kann man sich hingegen streiten. 1978, als ich als junger Klassenlehrer angefangen habe, war das ein «Schoggijob». Es wäre kein Mensch auf die Idee gekommen zu sagen, ich müsste dafür in irgendeiner Form entschädigt werden. Als 27-Jähriger wurde ich noch mit Herr Lehrer angedredet, und allein daran sieht man, was alles sich auch gesellschaftlich verändert hat. In den letzten Jahren wurde wie selbstverständlich immer noch gesagt, das und jenes müsst ihr auch noch machen, und weil wir den Job ja gern machen, sagten wir dazu Ja.

Aber seither ist nicht nur das Bürokratische dazugekommen, es kamen auch unzählige gesellschaftliche Veränderungen dazu, die Sie in Ihren Jobs ja auch erleben, egal, wo Sie arbeiten. Ich will das nicht werten, aber es verursacht Mehrarbeit. Auch die Individualisierung hat dazu beigetragen, dass die Klassenlehrperson deutlich mehr auf dem Buckel hat, Elterngespräche schwieriger werden und die Zahl der Teilpensenlehrpersonen stark zugenommen hat. Ich habe selber ein grosses Pensum in meiner Klasse, dazu noch zwölf Teilpensenlehrpersonen. Das macht das Organisatorische für den Klassenlehrer sehr schwierig. Ich weiss, dass die Klassen froh sind, vor allem auf der Sek I, wenn sie einen Fels in der Brandung haben - er kann männlich oder weiblich sein, «Felsin» gibt es nicht -, jemanden in dem ganzen Gestümm, der Chef ist und sagt, wo es lang geht, der hilft, ausgleicht. Auch aus diesem Grund ist die Klassenlehrperson enorm wichtig geworden. Das sehen wir in unserem Oberstufenzentrum. Wir haben einzelne Klassen, in denen es etwas schwieriger läuft, weil der «Fels» nicht hundertprozentig gewährleistet ist.

Zu alledem kommt jetzt noch die Integration, was zu noch mehr Koordinationsarbeit führt. Auch das machen wir gern, aber wir würden es lieber machen, wenn damit eine Form der Wertschätzung verbunden wäre. Ich habe noch einen zweiten Hut, den Hut als Kantonsrat. Am Montagabend war ich an der Gemeindeversammlung und musste hören, was alles wir im Kantonsrat falsch machen und wie viel Geld wir auf die Gemeinden ablasten. Daher hätte ich Verständnis, wenn die Regierung die Einführung der Klassenlehrerentlastung erst für 2014 vorsähe, sie aber einführt, weil sie wichtig ist.

*Kurt Bloch, CVP.* Zur Klassenlehrerentschädigung. Ueli, zum Glück tragen wir keine Hüte mehr ... Die minus 1,6 Mio. Franken kommen vom Departement, weil man die Entschädigung 2012/13 noch nicht eingeführt hat. Die Gemeinden haben das nicht budgetiert und sind nicht erfreut, weitere Kosten nachträglich entgegennehmen zu müssen, wie sie dies bereits in anderen Bereichen gewärtigen müssen, und zwar in sehr grosser Höhe. Über Sinn und Unsinn oder Notwendigkeit will ich mich hier nicht äussern. Man kann aber nicht einfach sagen, die Lektion müsse entschädigt werden. Sie wird durch die Entlastung um eine Stunde entschädigt. Diese Stunde muss dann irgendwie organisiert werden. Es ist heute nicht mehr so einfach für eine Schulleiterin, jemanden für diese Lektionen zu finden. Ich hoffe, dass die Regierung den Entscheid auf 2014/15 fällen wird, damit man es auch ordentlich budgetieren kann.

Eine Anmerkung zum grossen Ganzen. Ich stelle Differenzen fest bezüglich der Finanzkompetenzen. Via GASS und GAVKO hat die Regierung eine sehr grosse Verantwortung in der Finanzkompetenz. Sie kann 8,5 Millionen zusätzlich jährlich wiederkehrend beschliessen, verteilt auf den Kanton und die Gemeinden. Theoretisch könnte die Regierung auch höhere Beträge beschliessen. Handkehrum muss sie über ganz kleine Beiträge den Kantonsrat entscheiden lassen, etwa über ein Nachtragskreditlein für einen Kreisel. Wie gesagt, über die allfällige Notwendigkeit will ich mich nicht äussern. Was im Leistungsauftrag für einen Klassenlehrer enthalten ist, geht aus den Akten nicht hervor und sei dahingestellt. Aber ich fordere die Regierung auf, die Beschlussfassung auf 2014 festzulegen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich stelle fest, dass wir über Sachen diskutieren, auf die wir mit der Zustimmung oder Ablehnung dieses Globalbudgets keinen Einfluss haben. Wir diskutieren nicht eigentlich über das Thema, sondern über die Frage der Aufgabenteilung und vor allem der Finanzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das ist ein wichtiges Thema, in anderen Kantonen werden die Lehrerinnen- und Lehrerlöhne schon lange ganz vom Kanton bezahlt, aber das müssen wir ein anderes Mal diskutieren.

Die Volksschule strauchelt bei solchen Fragen laufend über die Tatsache, dass wir uns gewohnt sind, die Lehrerinnen- und Lehrerpensen proportional zu den Unterrichtslektionen zu definieren. Das würde uns auf der Stufe Fachhochschule nicht im Traum in den Sinn kommen. Dort gibt es Jahresarbeitszeitmodelle, und das wäre auch das richtige Modell für die Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule. Wer das Schulsystem ein bisschen genauer kennt, weiss: die Aufgabe besteht nicht nur aus Unterrichten, und nicht alle Leute, die an der Schule arbeiten, übernehmen gleich viele oder gleichartige Aufgaben neben dem Unterrichten. Deshalb sollten wir wegkommen vom Denken in Wochenlektionen, denn dieses Den-

ken ist auch dafür verantwortlich, dass behauptet wird, Lehrerinnen und Lehrer würden nur 38 Wochen pro Jahr und nur 21, 25 oder 29 Stunden pro Woche arbeiten, was einfach nicht stimmt. Deshalb plädiere ich dafür - das ist nicht für heute -, auch im Kanton Solothurn die Weichen für alle Lehrkräfte an der Volksschule auf ein Jahresarbeitszeitmodell umzustellen.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Zuerst danke ich herzlich für die gute Aufnahme unseres Globalbudgets. Dieses Globalbudget ist an sich eine Fortführung des vorangegangenen. Es gibt keine Neuerungen. Wir sind in der Umsetzung der verschiedenen Reformen, die wir in den letzten Jahren eingeleitet haben.

Die Diskussion hat sich jetzt schwergewichtig auf die Klassenlehrerstunden fokussiert, obwohl sie gar nicht Teil des Globalbudgets sind. Aber es ist gar nicht schlecht, dass jetzt im Kantonsrat darüber diskutiert wird. Ich stelle fest, grossmehheitlich hat man Verständnis für die Klassenlehrerstunde angesichts der Tatsache, dass unsere Lehrkräfte zunehmend weitere Aufgaben übernehmen müssen. Strittig ist mehr das Formale.

Ueli Bucher, es hat von deiner Seite so getönt, als würden wir irgendetwas verschleiern. Im Voranschlag weisen wir zwei Mal auf die Klassenlehrerstunde hin, nämlich bei den Finanzgrössen und auch beim Globalbudget, weil wir davon ausgegangen sind, dass, wer die Finanzgrössen und den entsprechenden Kommentar nicht beachtet hat, im Globalbudget den Hinweis erhält, dass die Klassenlehrerstunde ein Thema ist. Ich habe auch in der BIKUKO, in der FIKO und in den Ausschüssen informiert, in denen alle Fraktionen vertreten sind. Von Verschleierung kann also nicht die Rede sein, sonst weiss man nicht, wie man das dicke Buch liest, oder aber man nimmt Kontakt auf mit den Fraktionskollegen.

Das Instrument der GAVKO beruht auf einer Entscheidung des Kantonsrats. Die GAVKO ist nach langer Zeit zum Schluss gekommen, dass eine Klassenlehrerentschädigung fällig ist. Der Entscheid über den Zeitpunkt der Einführung liegt bei der Regierung. Ursprünglich wollten wir die Klassenlehrerentschädigung bereits 2013 einführen. Dann aber kam das Massnahmenpaket, und die Regierung war der Meinung, der Zeitpunkt der Einführung sei zurückzustellen und die Finanzdiskussion im Kantonsrat abzuwarten. Deshalb habe ich die 1,5 Mio. Franken, die bereits in den Finanzgrössen für das Budget 2013 enthalten waren, in der Finanzkommission wieder herausgenommen. Nun kann man fragen, warum erst 2013. Die Pensen, dazu gehört auch die Klassenlehrerstunde, werden stets nachfinanziert, was wir 2012 ausgeben, wird 2013 im Budget enthalten sein usw. Nach Abschluss der Budgetberatungen werden wir Ende Dezember über den Zeitpunkt der Einführung der Klassenlehrerstunde entscheiden. Selbstverständlich werden wir berücksichtigen, was hier im Kantonsrat gesagt worden ist. Es geht an sich nicht um das Faktum, dass die Lehrkräfte entschädigt werden sollten, es geht um den Zeitpunkt der Einführung.

Mir war wichtig aufzuzeigen, dass die Angelegenheit sauber gelaufen ist. Sie hat jetzt viel Raum erhalten, auch durch die Zeitungsfrage im Oltener Tagblatt, ob man damit einverstanden sei, dass die Klassenlehrerstunde im Globalbudget integriert ist. Sie ist eben nicht integriert, sie ist in den Finanzgrössen enthalten. Die Frage des OT war damit obsolet.

Yves Derendinger kann ich zusichern, dass der Schulversuch Spezielle Förderung abgeschlossen wird, bevor wir definitiv entscheiden. Natürlich haben wir budgetmässig die allfälligen Folgen berücksichtigen müssen, aber die Gelder werden selbstverständlich nicht ausgegeben, sollte der Schulversuch zu einem anderen Resultat führen.

Ich danke noch einmal für die gute Aufnahme des Globalbudgets Volksschule und bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich habe auch jetzt keine Begründung für die Streichung gehört. Es wird die Klassenlehrerstunde ins Feld geführt, die nicht Bestandteil des Globalbudgets ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Volksschule» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 58 Mio. Franken beschlossen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Ziffer 3 und 4	Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	79 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.15	Angenommen
--------------------------------	------------

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	78 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

SGB 126/2012

### **Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1832), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
    - 1.1.1. Qualitativ hochstehende Ausbildung
    - 1.1.2. Ausreichendes Lehrstellenangebot

- 1.2. Produktegruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
    - 1.2.1. Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
    - 1.2.2. Wirksame Unterstützung von Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist
    - 1.3. Produktegruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
      - 1.3.1. Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
  2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 27'887'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Verena Enzler, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Es gibt nur ein paar wenige Änderungen gegenüber dem auslaufenden Globalbudget. So ist die Finanzgrösse Lehrabschlussprüfung neu unter der Produktegruppe «Betriebliche Berufsbildung» aufgeführt. Die Kosten für die Prüfungsexperten führen zu einem Anstieg. Weiter gab es eine Anpassung der Indikatoren und Ziele bei der Studien- und Laufbahnberatung aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist nicht nur Anlaufstelle für Jugendliche, sondern wird vermehrt auch von Erwachsenen in beruflichen Veränderungsprozessen aufgesucht. Die Beratungen sind intensiver, der Aufwand hat zugenommen, obwohl es weniger Beratungen gegeben hat. Die Beratungsstelle engagiert sich auch in der Prävention der Jugendarbeitslosigkeit. Beim Case Management Berufsbildung werden die Bundesbeiträge reduziert werden. Für 2013 bis 2015 ist keine Teuerung für das Personal einberechnet. Die 100'000 Franken auf Seite 11 der Botschaft bei der Zusammenstellung ist eine Abbildung der Differenz von 2011 zu 2012. Die Kommission hat diese Zusammenstellung sehr geschätzt. Die Kosten für die Räumlichkeiten sind im Globalbudget nicht enthalten, sie sind Teil der internen Verrechnung. Die Mietkosten werden im Hochbauamt verwaltet.

Es geht in diesem Geschäft um einen Betrag von 27,887 Mio. Franken. Die BIKUKO hat dem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

*Verena Meyer, FDP.* Die FDP stimmt dem Globalbudget zu und unterstützt die Kürzungen durch die FIKO als Folge des Massnahmenplans. Das Globalbudget ist um 6,2 Mio. Franken höher als das vorangegangene. Das ist durch den Einbau der Lehrabschlussprüfungen begründet und auch dadurch, dass der Beratungsaufwand in der Berufsberatung gestiegen ist, weil immer mehr Erwachsene diese Beratung in Anspruch nehmen. Was wir bereits in einem anderen Zusammenhang aufgezeigt haben: Der Bund zieht sich allmählich aus der Finanzierung des Case Management Berufsberatung zurück, was sich auch im neuen Globalbudget auswirkt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie da wachsam bleibt.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Die Kommissionssprecherin hat die Sachlage dargestellt. Ich verzichte darauf, es zu wiederholen. In der BIKUKO wurde uns gesagt, in diesem Globalbudget sei keine Luft mehr enthalten, sonst müsse man mit Leistungsabbau rechnen. Wir fragten dann, ob wegen der tiefen Hypothekarzinsen nicht eine Mietzinsreduktion für die Schulhäuser drin liege. Laut Aussage des Leiters Dienst ABMH laufen die Mietzinsen über das Hochbauamt. Eine Mietzinsreduktion würde also im Globalbudget Hochbauamt wirksam. Erfreut ist die SVP darüber, dass doch noch eine Budgeteinsparung von 630'000 Franken gefunden worden ist. Die SVP wird dem Globalbudget zustimmen.

*Urs von Lerber, SP.* Das Globalbudget ist im grossen Ganzen eine Fortschreibung des ablaufenden Globalbudgets. Das Amt leistet sehr gute Arbeit, und dafür möchten wir allen Mitarbeitenden danken. Der Bereich «Betriebliche Berufsbildung» ist für uns sehr wichtig, insbesondere darf man feststellen, dass die Lehrstellen zugenommen haben, obwohl das Umfeld schwierig ist. Das ist sicher auch dem Einsatz des

Amts wie auch der Lehrstellenanbieter zu verdanken. Der Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erfährt eine Verschiebung. Das Massengeschäft hat sich etwas ins Internet verlagert. Dafür haben die Einzelberatungen stark zugenommen. Sie dienen dazu, die Leute in das Berufsleben zu integrieren. Dazu trägt auch das Case Management bei. Dieses ist sehr wichtig für Leute, die durch alle Maschen fallen. Sie können aufgefangen werden, indem für sie eine Anschlusslösung gefunden wird. Dass dies nicht einfach ist bei dieser Klientel, ist wohl allen klar, aber es ist wichtig, sie in den Arbeitsprozess zu integrieren, sonst haben wir sie in den Sozialämtern, wo sie Kosten verursachen. Die SP wird dem Globalbudget zustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Rat ist stillschweigend auf dieses Geschäft eingetreten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-4 Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 93 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

#### SGB 125/2012

### **1. Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Entwürfe des Regierungsrats vom 11. September 2012:

*A) Globaldbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1831), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

1.1. Produktegruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung

1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan ab

1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Lehrbetrieben

1.1.3. Kostengünstige Ausbildung

1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung

1.2. Produktegruppe 2: Weiterbildung

1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen

1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung

- 1.3. Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
  - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
  - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
- 1.4. Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)
  - 1.4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 103'354'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008 vom 10.12.2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1831), beschliesst:

Die Ziffer 1.20 lautet neu wie folgt:

1.20 Globalbudget «Berufsschulbildung» mit den vier Produktgruppen «Schulische berufliche Grundbildung», «Weiterbildung», «Bildung an Höheren Fachschulen» und «Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)».

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. November 2012 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Das Globalbudget dient der Aufgabenerfüllung der Berufsschulbildung für die Jahre 2013-2015, und zwar dort, wo der Kanton ein Berufsschulangebot hat. Neu dazu kommt, und dem hat der Kantonsrat am 24. Januar dieses Jahres zugestimmt, die Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Übertragung der Höheren Fachhochschule Technik HFT in die HFTM AG. Der operative Start dieser Trägerschaft ist am 1. August 2012 erfolgt. Am vergangenen Freitag hat in diesem Zusammenhang eine offizielle Eröffnungsfeier in Grenchen stattgefunden. Auf eindrückliche Weise wurde die ganze Planung, aber auch die Umsetzung der neuen Trägerschaft aufgezeigt. Man kann sicher von einer vielversprechenden, qualitativ hochstehenden und bedarfsgerechten Ausbildungsstätte reden. Damit Transparenz auch in diesem Bereich gegeben ist, gibt es eine neue Produktgruppe 4, die auch so ausgewiesen ist. Das wiederum bedingt eine Änderung in der Budgetstruktur, die mit dem Beschlussesentwurf 2 beantragt wird.

Bei den Abweichungen zum vergangenen Globalbudget kommt die Abgrenzung Teilliquidation Pensionskasse HFT zum Tragen, die aufgelöst wird. Zum Tragen kommen auch die tieferen Schulgeldeinnahmen: Aufgrund der auslaufenden altrechtlichen Ausbildungen im Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales gibt es hier weniger ausserkantonale Studierende.

Unter 4.1.3 Punkt 21 wird die durchschnittliche Klassengrösse in den Jahren 2013-2015 mit 17 angegeben. Gemäss den Verantwortlichen sollte dort aber 19 bzw. 20 stehen. Das wiederum wirkt sich in Punkt 22 bei den Kosten pro Studierendem aus, wo der Betrag auf 19,4 sinkt. Auf die Frage in der Kommission, wo im Globalbudget noch gespart werden könnte, kam die Antwort postwendend: es habe keine Luft mehr für weitere Einsparungen. Die Beiträge des Bundes auf die gesetzlichen Vorgaben werden erhöht auf 25 Prozent der Berufsbildungskosten. Dadurch wird der Subventionsanteil bei den Berufsschulen erhöht, was im Kantonsbudget eine Entlastung von insgesamt 3,5 Mio. Franken ergibt.

Insgesamt ist das Budget in der Kommission gut aufgenommen worden. Es scheint ihr aber wichtig, dass die Erfolgsquote in der Produktegruppe 1 Berufliche Grundbildung hoch gehalten werden kann. In diesem Zusammenhang beantragt Ihnen die BIKUKO, der geänderten Ziffer im Beschlussesentwurf 1 sowie im Beschlussesentwurf 2 zuzustimmen.

Im Namen der SVP-Fraktion kann ich kundtun, dass sie den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen wird.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress Angenommen

##### Ziffer 1

Antrag Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission

Ziffer 1.1.1. soll lauten:

Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab. Angenommen

Ziffern 2-4

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 94 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.20 Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 93 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss zu A) «Globaldbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015» lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1831), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

- 1.1. Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
  - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
  - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Lehrbetrieben
  - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
  - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
- 1.2. Produktgruppe 2: Weiterbildung
  - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
  - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
- 1.3. Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
  - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
  - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
- 1.4. Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)
  - 1.4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 103'354'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Damit ist das Departement Bildung und Kultur abgeschlossen.

Finanzdepartement

---

SGB 139/2012

**Mehrjahresplanung «Informatikprogramm 2013-2016» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Text, Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1852), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und der Mehrjahresplanung «Informatikprogramm 2013-2016» (Investitionsrechnung) wird Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2013 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 6'013'000 bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Roland Fürst, CVP, Sprecher der Finanzkommission.* Das Geschäft war in der Finanzkommission unumstritten. Die IT ist eine Querschnittsfunktion, die, und das ist nicht despektierlich gemeint, zum Overhead gehört und entsprechend Overhead-Kosten generiert. Diese Kosten nennt man auch Gemeinkosten oder

indirekte Kosten, weil sie nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können und vom AIO abgewickelt werden. Das AIO unterbreitet uns zum dritten Mal ein solches Mehrjahresprogramm mit Investitionsrechnung. Mit dem Mehrjahresprogramm wird das Globalbudget in der Investitionsrechnung der Informatik abgelöst.

Die FIKO hat die laufenden Grossprojekte zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Abwicklung einerseits und das Controlling andererseits - das war ein zentrales Anliegen des Kantonsrats - absolut im Griff sind. Das Gleiche gilt auch für die Kleinprojekte. Deshalb hat die FIKO dem Beschlussesentwurf mit Gesamtinvestitionen für Klein- und Grossprojekte in der Höhe von 52,778 Mio. Franken zugestimmt und empfiehlt dies auch Ihnen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

*Heinz Müller, SVP.* Da ist wieder einer der Anträge der SVP, die, ausser uns natürlich, niemanden fröhlich stimmen. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schriftlich eingereicht hätten, aus Ihrer Sicht rechtzeitig, was wir gestern und heute mündlich sagten, wer hätte unserem Antrag zugestimmt, Hand hoch.

Da der Massnahmenplan wenig erfolgreich war, setzt die SVP viel daran, beim Budget bzw. bei den Verpflichtungskrediten zu retten, was noch zu retten ist. Das heisst nicht, dass wir mit dem Rasenmäher über die Budgets fahren, sondern wir schlagen mit diesen Anträgen gezielte und den Budgets angepasste Kürzungen vor. Wir werden uns aber hüten, mit dem Antrag zu diesem Geschäft einzelne Projekte konkret zur Streichung vorzuschlagen. Erstens ist es nicht unsere Aufgabe und zweitens fehlt in der Vorlage, was wirklich realisiert werden muss oder was nice to have ist. Zudem kann man Projekte ohne Nachteile von der Verwaltung verschieben, nach dem Motto: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Was der aufmerksamen Leserin oder dem Leser aufgefallen sein muss, ist der Satz auf Seite 7: «Der Verpflichtungskredit von 6,090 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.» Das soll uns darauf vorbereiten, dass wir voraussichtlich mit Nachtragskrediten zu rechnen haben werden. Man stellt sich auf den Standpunkt, mehr und nicht weniger auszugeben. Nun sind wir am Zug, um diesen Standpunkt zu ändern und die finanziellen Vorgaben vorzugeben.

Gerade bei den Globalbudgets und den Verpflichtungskrediten haben wir die Möglichkeit und auch die Pflicht, finanzielle Korrekturen anzubringen. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Es wird nicht Schmerzen verursachen, das versprechen wir Ihnen, wenn Sie der Kürzung um eine halbe Million zustimmen, weil das zuständige Amt die Entscheidungsmöglichkeit weiterhin hat, wo es die halbe Million einsparen will. Bei den vielen Kleinkrediten wird das kaum eine Auswirkung haben, wohl aber auf das Budget. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich sage zuerst etwas im Namen der Fraktion, dann etwas Persönliches.

Beim Thema Informatik fühlen wir uns immer etwas ausgeliefert. Ein Rückblick auf die zurückliegenden Jahre, und zwar nicht nur auf den Flop mit einem Teil der Opensource-Projekte, zeigt, dass die Aufwendungen für die Informatik beträchtliche Summen verschlingen. Im Unterschied zu anderen Projekten sind IT-Projekte eine kurzlebige Sache. Ein Aufschub oder ein langsames Vorgehen sei selten sinnvoll, wird uns glaubhaft gemacht. Auf diesem Hintergrund wären wir tatsächlich zu haben für genauere Überlegungen, was tatsächlich unaufschiebbar ist und was schön und spannend, aber nicht direkt notwendig ist.

Jetzt der persönliche Teil. Heinz, ich bin deiner Aufforderung nicht gefolgt und habe die Hand nicht hochgehalten, obwohl es sehr wohl möglich gewesen wäre, eurem Kürzungsantrag zuzustimmen. Aber ich habe auch heute noch keine Begründung bekommen. Man kann schon sagen, lineare Kürzung. Du, Heinz hast zwar das Rasenmäherprinzip verneint, aber faktisch läuft es darauf hinaus, wenn wir unsere Instrumente nicht anders nutzen. Instrumente nutzen würde heissen, in der Kommission rechtzeitig anzumelden - wir haben seit dem September die Vorlagen auf dem Tisch -, es sei zwischen Unaufschiebbarem und nice to have zu unterscheiden. Dann würde es wahrscheinlich schon in der Finanzkommission Vorschläge geben. Hätten wir das Geschäft auf dieser Basis in der Fraktion vorbereiten können, hätten ihr mindestens einen Teil unserer Zustimmung gehabt. Wir haben bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans im September nicht nur zum Thema Strassenbau, sondern auch zum Thema Informatik gesagt, man fahre da häufig den Goldstandard, nach unserem Gefühl ginge es auch mit etwas weniger. Wir bleiben bei dieser Aussage, doch jetzt haben wir leider die Unterlagen nicht, um sagen zu können, welche Streichung verantwortbar sei und welche nicht.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Wir würdigen ausdrücklich die positive Entwicklung im AIO, wo das Informatikprogramm angesiedelt ist. Diese Entwicklung soll weitergehen. Die SP unterstützt somit den vorliegenden Beschlussesantrag und lehnt den Kürzungsantrag der SVP klar ab. Die heutige kurzfristige Begründung kann nicht überzeugen.

*Beat Loosli, FDP.* Wir haben hier ein zweiteiliges Geschäft, nämlich einerseits einen Rechenschaftsbericht über die bewilligten Verpflichtungskredite und einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte. Heinz Müller hat aus dem Rechenschaftsbericht Seite 7 zitiert, wo steht, man könne den Verpflichtungskredit voraussichtlich einhalten. Das ist schön zu hören. Wir wissen alle, dass es gerade bei EDV-Projekten grösserer Dimensionen nicht unbedingt selbstverständlich ist. Wir nehmen also den Rechenschaftsbericht positiv zur Kenntnis. Ein Projekt ist allerdings nicht ganz so auf dem Weg, wie wir es gerne hätten. Ich hoffe, dass bezüglich Grundbuch die Verhandlungen so abgeschlossen werden können, dass das Projekt auf den richtigen Weg kommt.

Zum Verpflichtungskredit für Kleinprojekte. Uns ist jetzt klar, warum der Kürzungsantrag der SVP nicht begründet wurde. Heinz Müller sagte selber, man habe nicht sagen wollen, welches Projekt herausgepickt werden sollte. Damit ist es halt eine prozentuale Rasenmäherkürzung. Es ist schwierig, das seriös zu beurteilen. Der Kantonsrat hat zur Informatikstrategie Ja gesagt weg von OpenSource, die zum Teil falliert hat, zumindest in der Bürokommunikation, während sie auf anderen Ebenen erfolgreich umgesetzt werden konnte, wie im Überprüfungsbericht zu lesen war. Wir haben Ja gesagt im Bewusstsein, dass es Kosten auslösen wird. Man hat vielleicht jahrelang zu wenig in die Informatik investiert, das rächt sich dann halt einmal. Für die Planperiode 2013-2016 scheint der FDP der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ausreichend bzw. nötig.

Wir haben heute keine bessere Begründung gehört, demzufolge werden wir den Kürzungsantrag ablehnen und dem Mehrjahresprogramm zustimmen.

*Heinz Müller, SVP.* Ich kämpfe jetzt schon noch etwas um die halbe Million, ich will sie nicht einfach kampflos aufgeben. Am besten fange ich mit den Stimmen der Grünen an, lieber Felix Wettstein, das tue ich höchst selten, aber heute ist es so und ich mache es auch gern. Wir haben ja nicht einfach gesagt, man müsse dort 500'000 Franken sparen, weil das lustig ist. Es geht darum, dass solche Projekten immer Luft enthalten. Wir gehen davon aus, dass es bei so vielen Projekten irgendwo Luft hat. Wir wollen ja nicht einmal 10 Prozent kürzen. Ich bitte euch, dem, was ihr gesagt habt, treu zu bleiben. Wir können uns in die Informatikprogramme hinein knien und sie auseinandernehmen, aber dann sind wir vermutlich in einem Jahr noch am Diskutieren.

Das Gleiche gilt für den Sprecher der FDP. Beat Loosli, ich habe es mir gestern aufgeschrieben, weil ich dachte, ich könne es vielleicht noch brauchen. Und siehe da, ich kann es brauchen. Ich zitiere dich: «Wir haben nicht nur ein Einnahmenproblem, sondern auch ein Ausgabenproblem für neue Leistungen.» Das sind deine Worte von gestern. Ich habe sie sehr gut gefunden, was ich von denen von heute nicht unbedingt sagen kann. Es ist auch höchst selten, dass ich nicht deiner Meinung bin. Es geht ja nicht darum, den Rasenmäher anzusetzen. Das sage ich jetzt beiden Fraktionen. Es geht darum, dass das Amt selber schauen kann, wo es die halbe Million einsparen kann. Wenn die SVP-Fraktion den Rasenmäher hätte ansetzen wollen, hätten wir gesagt, sämtliche Budgets seien um 20 Prozent zu senken. Das wäre Rasenmähen, und das haben wir nicht gemacht. Dort, wo es uns und auch euch wichtig dünkte, haben wir keine Kürzungsanträge gestellt. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich möchte in aller Kürze zu zwei Bereichen Stellung nehmen. Zunächst zur Priorisierung. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein, was wirklich prioritär zu behandeln ist und was nicht. Diese Auseinandersetzung findet laufend statt. Würde man allen Wünschen nachgeben, sähe das Kreditbegehren ganz anders aus. Zudem wird die Entwicklung in der Informatik in den nächsten Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit in hohem Tempo weitergehen. Deshalb auch die Bemerkung, der Verpflichtungskredit werde voraussichtlich ausreichen, und er muss meiner Meinung nach ausreichen. Aber, und das ist mein zweites Anliegen, es gibt Bereiche mit ungewisser Entwicklung. Ein Beispiel ist die neue Ehepaar- und Familienbesteuerung, bei der zwei Veranlagungsrechnungen zu machen sind; eine läuft im Hintergrund, eine vorne, und wir müssen den Steuerpflichtigen mitteilen, welche für sie günstig ist. Das bedingt massive Investitionen in die Informatik, denen wir uns nicht entziehen können. Es gibt weitere Bereiche, zu denen ich ähnliche Beispiele anführen könnte.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag auch aus diesen Gründen zu verwerfen. Der Kredit ist knapp kalkuliert und eine Priorisierung wird es ohnehin geben müssen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

#### Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2013 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'500'000 bewilligt.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP Minderheit

Dagegen Mehrheit

Ziffern 2 und 3 Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 79 Stimmen

Dagegen 2 Stimmen

#### SGB 137/2012

### **Globalbudget «Finanzen und Statistik»; Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1850), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

- 1.1. Produktgruppe 1: Planung und Reporting
    - 1.1.1. Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
    - 1.1.2. Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
  - 1.2. Produktgruppe 2: Finanz-/Controllerdienstleistungen und SAP
    - 1.2.1. Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung (inkl. Ausbildung) aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
    - 1.2.2. Bedarfsgerechte Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen
    - 1.2.3. Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
  - 1.3. Produktgruppe 3: Statistik
    - 1.3.1. Hoher Nutzwert der Statistik für die Bevölkerung und Verwaltung (Fristgerechte, qualitativ hochstehende Publikation) gewährleisten
    - 1.3.2. Koordination und termingerechte Umsetzung von Vollzugsaufgaben für den Bund sicherstellen
    - 1.3.3. Beschaffung, Verwaltung und Bereitstellung der Einwohnerregisterdaten aus allen Gemeinden
2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 2'910'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Dies ist ein Globalbudget mit fortschreibender Leistung, gleichem Leistungsumfang, gleichem Aufgabenumfang. Es kostet gegenüber der bereinigten Vorperiode 720'000 Franken mehr (neu 2,9 Mio. Franken). Da lohnt es sich hinzuschauen. Woher kommen die Mehrkosten? Der Aufwand selber nimmt lediglich um 68'000 Franken zu, und zwar im Bereich Personal. Das zeigt, dass keine markanten organisatorischen bzw. leistungsmässigen Veränderungen geplant sind. Die Differenz zur vorhergegangenen Periode haben wir bei den Erträgen. Man rechnet, dass man die ausserordentlichen Erträge beim Verlustscheininkasso und beim Inkasso der unentgeltlichen Rechtspflege nicht wieder erreichen können, weshalb 650'000 Franken eingestellt wurden. Wieso ist das? Die Verlustscheinbewirtschaftung wurde in der Vorperiode aufgebaut und intensiviert, was ausserordentliche Erträge gab. Heute ist das institutionalisiert; es ist eine Methodik dahinter, deshalb werden die anfänglichen Ertragserfolge schwerlich wieder zu realisieren sein. Zwei Zahlen zu den Verlustscheinen. Wir haben 151'000 Verlustscheine im Portfolio zu bewirtschaften, das mit einem Gegenwert von 193 Mio. Franken. Es ist daher richtig und wichtig, die Verlustscheine zu bewirtschaften und sie bei Schuldner, die wieder zu Vermögen kommen, geltend zu machen.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Globalbudget. Die Fraktion FDP. Die Liberalen empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 138/2012

### **1. Globalbudget Personalwesen Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015;**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. September 2012:

*A) Globalbudget «Personalwesen»; Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015*

1. Für das Globalbudget «Personalwesen» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
    - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
    - 1.1.2. Anbieten bedarfsgerechter Beratung
    - 1.1.3. Bereitstellen zeit- und stufengerechter Information
    - 1.1.4. Fördern der Arbeitssicherheit und Gesundheit von Mitarbeitenden
    - 1.1.5. Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen geeigneter Personalführungsinstrumente
  - 1.2. Produktegruppe 2: Personaldienste
    - 1.2.1. Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
    - 1.2.2. Betreuung des staatlichen Versicherungsportefeuilles
2. Für das Globalbudget «Personalwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 12'204'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Personalwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Für die Spezialfinanzierung im Eigenkapital «Unfalltaggeld» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 178'438 Franken beschlossen.
5. Für die Jahre 2013 bis 2015 wird für die Spezialfinanzierung «GAV-Krankentaggeldversicherung» eine Bruttoeinlage von 227'793 Franken beschlossen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010–2013 (KRB Nr. SGB 118/2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1851), beschliesst:

Die Ziffer 1.19 lautet neu wie folgt:

1.19 Globalbudget «Personalwesen» mit den zwei Produktegruppen «Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung», «Personaldienste».

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Annelies Peduzzi, CVP, Sprecherin der Finanzkommission.* Neu sind in diesem Globalbudget nur zwei Produktegruppen vorgesehen. Das Personalamt hat in diesem Jahr seine Organisation überprüft und die Leistungen in zwei Abteilungen abgebildet; vorher waren es drei, nämlich die Produktegruppe 1 Personalpolitik und Produktegruppe 2 Personaldienst. Im neuen Globalbudget sind weniger statistische Werte aufgeführt, weil neu nur noch diejenigen abgebildet werden, die das Personalamt auch beeinflussen kann. Die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheit - die Umfrage findet alle fünf Jahre statt - werden neu nicht via Globalbudget ausgewiesen, sondern durch eine separate Information.

Aufgefallen ist uns in der Finanzkommission, dass die Krankentaggeldversicherung verstärkt beansprucht wird; eine Zunahme ist vor allem bei der Volksschullehrerschaft und den Mitarbeitenden der Spitäler AG zu verzeichnen. Der Leistungs- und Aufgabenumfang hat sich aber gegenüber der Vorperiode praktisch nicht verändert.

Die Finanzkommission stimmt den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zu, ebenso die Fraktion CVP/EVP/glp.

*Beat Käch, FDP.* Die FDP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Ich habe nur eine Bemerkung betreffend statistische Messgrösse Lernende 250: diese Zahl zeigt, welche Rolle der Staat in diesem Bereich hat und wie gut er die Aufgabe wahrnimmt. Da darf man sicher einmal Danke sagen. Viele junge Leute haben Freude, beim Staat die Lehre machen zu dürfen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 6

Angenommen

Kein Rückkommen

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.19

Angenommen

Kein Rückkommen.

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 136/2012

**Globalbudget «Amtschieberei-Dienstleistungen» Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1849), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschieberei-Dienstleistungen» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
    - 1.1. Produktegruppe 1: Grundbuch
      - 1.1.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
    - 1.2. Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
      - 1.2.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
    - 1.3. Produktegruppe 3: Betreibungen
      - 1.3.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
    - 1.4. Produktegruppe 4: Konkurse
      - 1.4.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
    - 1.5. Produktegruppe 5: Handelsregister
      - 1.5.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  2. Für das Globalbudget «Amtschieberei-Dienstleistungen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 eine Ertragsüberschussvorgabe von 31'467'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amtschieberei-Dienstleistungen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne, Sprecherin der Finanzkommission. Die Amtschreibereien leisten wichtige Dienste mit Publikumskontakten. Es gibt fünf Produktegruppen: 1. Grundbuch; 2. Güter- und Erbrecht; 3. Betreibungen, 4. Konkurse und 5. Handelsregister. Die Produktegruppe-Struktur hat sich bewährt und wird fortgeschrieben, ebenfalls die Indikatoren, die aber zum Teil präzisiert werden; so wird statt in Tagen bzw. Wochen in Arbeitstagen gerechnet. Das Globalbudget schliesst mit ungefähr

der gleichen Summe ab, es werden sogar 34 Franken weniger veranschlagt als in der auslaufenden Periode. Es gibt aber Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Produktgruppen: Im Grundbuch hat die Arbeitslast zugenommen wegen der veränderten Handänderungspraxis, was zu steigenden Kosten führt. Im Güter- und Erbrecht wurde die Kostendeckung verbessert, und in Bezug auf die Betreibungen wurden 2010 elf alte Betreibungsämter auf ein neues Vollzugssystem umgestellt. Die nebenamtlichen Weibel wurden durch festes Personal mit 10 bis 15 Pensen ersetzt oder werden noch ersetzt. Der erhöhte Ertrag bei den Betreibungen ist durch einen Mengenzuwachs und nicht aufgrund von Gebührenerhöhungen begründet. Im Betreibungswesen liegt die Gebührenhoheit beim Bund; der Kanton kann dazu nichts sagen. Bezüglich Konkurse wurde in der FIKO die schlechte Kostendeckung diskutiert. Bei den Handelsregistern gab es keine Bemerkungen.

Nach Ansicht der FIKO ist der Service der Amtschreibereien gut. Wir hatten eine kurze Diskussion im Hinblick auf die Schnittstelle Betreibungen des Steueramts und des Konkurswesens. Vielleicht wäre es sinnvoll und lohnend, mehr Personal beim Steuerinkasso einzustellen.

Die grüne Fraktion ist wie die FIKO für Eintreten und Zustimmung zu diesem Globalbudget.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das Wort wird nicht weiter verlangt. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir sind am Schluss des Finanzdepartements.

Departement des Innern

SGB 140/2012

### **1. Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015;**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. September 2012:

*A) Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1856), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Sozialintegration und Prävention
    - 1.1.1. Eigenverantwortung stärken und Selbständigkeit des Menschen erhalten
    - 1.1.2. Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern
  - 1.2. Produktegruppe 2: Sozialinstitutionen und Organisationen
    - 1.2.1. Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen fördern und unterstützen
    - 1.2.2. Freiwilligenarbeit fördern und mit sozialen Organisationen zusammenarbeiten
    - 1.2.3. Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern
  - 1.3. Produktegruppe 3: Sozialleistungen und Existenzsicherung
    - 1.3.1. Menschen gegen soziale Risiken versichern und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
    - 1.3.2. Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren
    - 1.3.3. Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern
  - 1.4. Produktegruppe 4: Regionale Aufgaben
    - 1.4.1. Soziale Dienstleistungen kundennah in regionalen Strukturen erbringen und Sozialmassnahmen und soziale Hilfen durchsetzen
    - 1.4.2. Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern
2. Für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 37'596'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1856), beschliesst:

Ziffer 1.31. lautet neu wie folgt:

1.31. Globalbudget «soziale Sicherheit» mit den 4 Produktegruppen «Sozialintegration und Prävention», «Sozialinstitutionen und Organisationen», «Sozialleistungen und Existenzsicherung sowie «Regionale Aufgaben».

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission / Finanzkommission vom 24. Oktober 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dem Globalbudget soziale Sicherheit wird der Vollzug im gesamten Sozialbereich geregelt. Die grossen Finanzströme im Sozialbereich laufen zwar ausserhalb des Globalbudgets und sind nur zum Teil vom Kanton finanziert. Das Globalbudget ist aber die Finanzierung des Vollzugsmechanismus für die grösseren Ausgabenpositionen der Staatstätigkeit. Entsprechend der grossen Finanzströme ist in diesem Bereich eine gute Organisation sehr wichtig. Die Aufgaben müssen effizient wahrgenommen und die Missbrauchsrisiken möglichst klein gehalten werden. Das sind zwei wichtige Eckpunkte der Tätigkeit in diesem Bereich.

Die Struktur des Globalbudgets bildet die verschiedenen Aufgaben im Sozialbereich ab. Gegenüber dem vorherigen Globalbudget sind mit dem Vollzug des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts neue Aufgaben dazugekommen. Entsprechend dieser Veränderung beantragt der Regierungsrat eine Änderung der Globalbudgetstruktur. Neu sollen 4 Produktegruppe geführt werden, nämlich Produktegruppe

1 Sozialintegration und Prävention. Darin enthalten sind Prävention, Familie-Generationen, Integration-Migration; in der Produktegruppe 2 Sozialinstitutionen und Organisationen enthalten sind Betreuung, Pflege, Non-Profit-Organisationen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, sowie die Opferhilfe. Die Produktegruppe 3 umfasst Sozialleistungen und Existenzsicherung; darin enthalten sind Sozialversicherungen-Beihilfen, Sozialhilfe und das Asylwesen. Die Produktegruppe 4, welche neu geschaffen wurde, umfasst regionale Aufgaben und enthält Kindes- und Erwachsenenschutz, Beratungen, Schlichtungen, Mitwirkung-Vollstreckung.

Die SOGEKO hat sich im letzten Frühling intensiv mit der Struktur des neuen Globalbudgets auseinandergesetzt. Die Suche nach guten, relevanten Indikatoren war uns ein wichtiges Anliegen. Insbesondere das Festlegen der Wirkungsindikatoren war eine grosse Herausforderung. Mit den Indikatoren 112 und 113, die Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren, wurde eine Lösung gefunden. Wenn dies gelingt, dann haben die zahlreichen Angebote in der Jugendarbeit, die mit Leistungsvereinbarungen gemacht werden und vom Kanton unterstützt werden, ihre Wirkung erreicht. Die Zahl der Delikte gemäss Kriminalstatistik ist hier ein wichtiger Indikator. Aber man muss auch dessen Grenzen sehen: er kann von ganz anderen Sachen beeinflusst werden. Mit dem Indikator 321 wollen wir die Sozialhilfequote erreichen oder beurteilen, und sie soll unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Wenn das gelingt, macht der Kanton Solothurn eine gute Sozialpolitik. Mit dem Indikator 322 soll die Vermittlungsquote von Soziallohnprojekten gesteigert werden. Auch hier, wenn dies gelingt, gelingt es dem Kanton Solothurn, Menschen aus der Sozialhilfe zu entlassen und sie wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Solche Wirkungsindikatoren sind sehr wichtig und zeigen, dass die Tätigkeit einer Amtsstelle etwas bewirkt und der staatliche Auftrag erreicht werden kann.

Das neue Globalbudget weist gegenüber dem letzten Globalbudget eine Kostensteigerung von 12,3 Mio. Franken für drei Jahre auf. Von dieser Kostensteigerung entfallen 11,3 Mio. Franken auf die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Davon sind 8,6 Mio. Franken mehr Personalaufwand. Daran hat niemand Freude, es sind aber Kosten, die uns vom Bund auferlegt worden sind mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Wenn wir im Globalbudget Mehrkosten von fast 4 Mio. Franken pro Jahr zu verkraften haben, ist dies nur ein Teil der Rechnung. Wir müssen uns bewusst sein, beim Vollzug entstehen vermutlich nochmals Mehrkosten, etwa in den Sozialregionen, die von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Dabei hat auch der Kantonsrat einen kleinen Dreh am Kostenrad gemacht mit dem Entscheid, dass der Präsident der KESB, ein Jurist, über den Fürsorgerischen Freiheitsentzug entscheidet. Das führt dazu, dass in der Regel ein Gutachten von einem Mediziner erstellt werden muss, damit der Jurist entscheiden kann. Wäre der Rat dem Antrag der SOGEKO gefolgt, hätte der Kantonsarzt, also ein Mediziner, entschieden. Ich hoffe, dass wir in künftigen Vorlagen kostensensibler entscheiden.

Die SOGEKO beantragt einstimmig, das Globalbudget soziale Sicherheit mit der Gliederung in vier Produktegruppen zuzustimmen und den Verpflichtungskredit gemäss Antrag des Regierungsrats auf 37,596 Mio. Franken festzulegen.

Zum Antrag der SVP kann ich als Kommissionssprecher nicht Stellung nehmen, da der Antrag der Kommission nicht vorlag und das Anliegen kein Diskussionsthema war.

*Manfred Küng, SVP.* Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hat bezüglich der Entwicklung der Sozialkosten gewisse Bedenken. Wenn wir schauen, wo die Kosten anfallen, sind wir mit den Ausführungen des Präsidenten der Kommission zufrieden und können ihm folgen. Mit einer Ausnahme: Sehr viele Mehrkosten gehen auf Steigerungen beim Personalaufwand zurück. Im Personalrecht wird die Lohnerhöhung gegenüber den Mitarbeitern mit zusätzlicher Erfahrung begründet. Denn zusätzliche Erfahrung ermöglicht ein effizienteres Arbeiten und der Mitarbeiter kann mehr Lohn beziehen. Ergo müsste man davon ausgehen, dass die Personalkosten dank der steigenden Erfahrung nicht zunehmen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Gestern hat uns Kantonsrat Knellwolf ein gutes Beispiel gezeigt, wie in diesem Bereich unnütz Kosten generiert werden. Die Fraktionssprecherin der sozialdemokratischen Fraktion hat zu Recht auf die Eigenverantwortung hingewiesen. Diese Eigenverantwortung müsste eigentlich mit sich bringen, dass jemand, der auf soziale Unterstützung angewiesen ist, sich selber um diese Unterstützung bemüht. Das Beispiel von Kantonsrat Knellwolf zeigt, dass man offenbar in diesem Bereich ein gewisses aggressives Sozialmarketing betreibt und nicht bedürftigen Einwohnern im Kanton Post zuschickt und sagt, sie sollten so gut sein und die Beiträge abholen, auch wenn sie es offenbar nicht

nötig haben. Wir sind der Auffassung, dass, wenn man das Sozialmarketing weniger aggressiv gestaltet, sondern an die Eigenverantwortung der Leute appelliert, diese dann selber realisieren sollen, dass sie Anspruch haben und sich entsprechend erkundigen. Wenn man sich nur schon im Marketing etwas passiver verhält, kann man auf Stufe Geld einen Haufen Geld einsparen. Wir machen Ihnen die Kürzung mit dieser Begründung beliebt.

*Anna Rüefli, SP.* Die SP-Fraktion wird dem neu strukturierten Globalbudget soziale Sicherheit und dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Auch wenn im Sozialbereich die wirklich grossen finanziellen Brocken in den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets anfallen, darf dies nicht dazu verleiten, die Bedeutung des neuen Globalbudgets soziale Sicherheit für die Förderung der Chancengleichheit und für den sozialen Ausgleich im Kanton Solothurn zu unterschätzen.

Was die Schwerpunkte der neuen Globalbudgetperiode anbelangt, möchte ich exemplarisch drei Bereiche aufgreifen, die für die SP-Fraktion besonders wichtig sind. Erstens begrüssen wir, dass in der neuen Globalbudgetperiode ein Schwerpunkt auf die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die frühe Förderung der Kinder gelegt wird. Das ist für uns ein klares Zeichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und mehr Chancengleichheit für Kinder aus bildungsferneren Haushalten. Auch finden wir richtig und wichtig, dass die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vorangetrieben werden soll und der Fokus noch stärker auf die Armutsreduktion über das bessere Zugänglich machen der Ergänzungsleistungen für Familien ausgerichtet wird. Nicht zuletzt finden wir es sinnvoll, für die neue kantonale Aufgabe des Kindes- und Erwachsenenschutzes eine eigene Produktegruppe Regionale Angelegenheiten zu schaffen, die dem Kantonsrat auf einen Blick ermöglicht, die Entwicklung der Kosten und das Funktionieren der neuen regionalen Behörde im Auge zu behalten. Was den Schwerpunkt Gewaltprävention bei Jugendlichen anbelangt, setzt die SP-Fraktion, anders als der SOGEKO-Sprecher, grosse Fragezeichen, ob die Kriminalitätsrate der Jugendlichen oder die Anzeigenstatistik tatsächlich die Wirkung der kantonalen Präventionsprogramme gegen Jugendgewalt messen lässt oder ob diese statistischen Messgrösse oder dieser Indikator nicht einfach eine unnötige Stigmatisierung der Jugendlichen darstellt.

Mit gewissem Erstaunen haben wir gestern Morgen den Kürzungsantrag der SVP zur Kenntnis genommen, nachdem dieser weder im vorbereitenden Fachausschuss noch in der SOGEKO gestellt worden ist. Wir finden das Vorgehen unseriös und wehren uns grundsätzlich gegen Leistungsabbau im Sozialbereich. Deshalb werden wir diesen Kürzungsantrag einstimmig ablehnen.

Was das Sozialmarketing anbelangt, die Manfred Küng angesprochen hat, ist für die SP ganz wichtig, dass es eine Niederschwelligkeit gibt bei den sozialen Leistungen, weil sonst nur die sozial Stärkeren und die besser Informierten überhaupt wissen, dass es diese Leistungen gibt.

Das neue Globalbudget soziale Sicherheit ist in seiner jetzigen Form das Ergebnis eines intensiven Prozesses - das hat auch Peter Brügger erwähnt. Es ist in mehreren Sitzungen des zuständigen SOGEKO-Ausschusses mit Vertretern des Amtes für soziale Sicherheit erarbeitet worden. Als Ausschussmitglieder haben wir uns dort jederzeit intensiv einbringen und Einfluss auf die Ausgestaltung des Globalbudgets nehmen können. Die SOGEKO ist mit diesem Vorgehen eine Art Pionierkommission, die so entwickelte Praxis soll offenbar jetzt verallgemeinert werden. In der SOGEKO ist in Bezug auf die neuen Globalbudgets schon bis jetzt praktiziert worden, was auf Wunsch der Spezialkommission für das Parlamentsrecht in Zukunft für alle Kommissionen bei der Erarbeitung neuer Globalbudgetvorlagen gelten soll. Dazu werden wir nächsten Mittwoch mit der WoV-Revision des Parlamentsrecht noch kommen.

Die SP wird dem neuen Globalbudget einstimmig zustimmen und dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei dessen Erstellung.

*Doris Häfliger, Grüne.* Die grüne Fraktion stimmt dem Globalbudget einstimmig zu. Hervorheben möchte ich, dass die Integrationsvereinbarungen zunehmen, was wir eine gute Sache finden. Denn so wissen die Leute, die sich in unserem Kanton niederlassen, worum es geht, wie man miteinander umgeht. So kann die Zusammenarbeit auch in Zukunft auf einen guten Boden fallen.

Was das aggressive Marketing anbelangt, Manfred Küng: Wir dürfen das nicht generalisieren. Ich habe viele Erfahrungen im Spitexbereich und sehe, dass Leute zwar auf Unterstützung angewiesen wären, aber entweder nicht informiert sind oder sich nicht getrauen, Ergänzungsleistungen oder die Hilflosenentschädigung zu beanspruchen. Das wird nicht einfach auf dem Tablett serviert, auch wenn es bei den Krankenkassen vielleicht einfacher oder anders gegangen ist.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Unsere Fraktion stimmt dem Globalbudget einstimmig zu.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Zur Frage der Personalkosten, die Manfred Küng aufgeworfen hat: Im Globalbudget gibt es diesbezüglich keine wesentliche Veränderung, ausser dass die neue KESB zu Buche schlägt. Den Mehraufwendungen bei den Gemeinden, Peter Brügger, müssen wir ein besonderes Augenmerk schenken. Sie sind bereits thematisiert worden, zumindest von einem der Gemeindepräsidenten zu meiner rechten Seite. Wir möchten es so machen, wie es in der Vorlage stand. Andere Kantone haben mit grösseren finanziellen Mitteln anrichten müssen, während wir versuchten, ein möglichst schlankes Modell zu machen, das wir auch in die Praxis umsetzen wollen. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Rat hat stillschweigend Eintreten beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

##### Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 35'000'000 Franken beschlossen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

77 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.31.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

80 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement

---

SGB 124/2012

**Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung);**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1827), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
    - 1.1. Produktegruppe 1: Militär
      - 1.1.1. Kundenbezogene prompte Erfüllung der kantonalen Militäraufgaben, sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
    - 1.2. Produktegruppe 2: Zivilschutz
      - 1.2.1. Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
      - 1.2.2. Befähigung der regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
    - 1.3. Produktegruppe 1: Katastrophenvorsorge
      - 1.3.1. Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Führungsorganisation
      - 1.3.2. Gefahren- und Risikoanalyse
  2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 20'265'897 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission / Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Yves Derendinger*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Zunächst zum Finanziellen: Ein Vergleich mit der Globalbudgetperiode 2010-2012 ist nicht ganz einfach, weil es in dieser Periode organisatorische und buchhalterische Änderungen gegeben hat. Die Abteilung Kulturgüterschutz ist seit 2011 nicht mehr im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt. Beim Kompetenzzentrum Zivilschutz (ZIKO) war bis 2011 ein beträchtlicher Mietaufwand im Globalbudget enthalten; neu wird dieser über das Hochbauamt abgewickelt, das heisst, die Miete wird nicht mehr als Aufwand erfasst, sondern als Saldo bei den internen Verrechnungen. Um zu vergleichen, wie sich der neue Globalbudgetsaldo zusammensetzt und mit dem vorgängigen übereinstimmt, hat man mit dem Jahr 2012 eine gute Basis. Für 2013 und die folgenden Jahre muss man also auf den Plan 2012 des Globalbudgetsaldos von 6,969 Mio. Franken abstellen. Beim neuen Saldoplan 2013 sind es 6,55 Mio. Franken. Die Differenz von 200'000 Franken entspricht den eingesparten Personalkosten: zwei Stellen wurden im Rahmen von Pensionierungen nicht wieder besetzt. Zum Globalbudget losgelöst von den Finanzen: In den Produktegruppen 2 und 3 sind die Ziele und Indikatoren angepasst worden. Insbesondere wurde neu die Befähigung der regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben aufgenommen. Dabei geht es darum, die Bereitschaft der Führungsstäbe

zu beurteilen. Das ist natürlich keine exakte Wissenschaft, es ist das Amt, die diese Bereitschaft beurteilt. Das hat zu Diskussionen in der JUKO geführt. Man fragte sich, wie diese Beurteilung vor sich geht. Es wurde uns gesagt, man führe einerseits Probealarme durch, mache Übungen und schaue gestützt darauf, wie die Führungsstäbe funktionieren. Früher wurde gesagt, sie funktionieren dann, wenn sie gewisse Ausbildungen absolviert haben. Man stellte dann aber fest, dass diese Ausbildungen zu technisch und zu theoretisch waren und in der Praxis eventuell nicht umgesetzt werden können. Aus diesem Grund wurde die Beurteilungspraxis geändert. In der JUKO vertraut man darauf, dass diese Praxis mit den neuen Indikatoren funktioniert.

Eine weitere Änderung ergab sich aus einer Gesetzesänderung bezüglich Ersatzbeiträgen von Schutzplätzen. Diese gehen neu direkt an den Kanton und nicht, wie bis 2011, an die Gemeinden. Die Ersatzbeiträge werden zweckgebunden im Zivilschutz verwendet. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Ersatzbeitragsfonds unter den bisherigen Bedingungen zu verwenden, bevor sie Geld beim Kanton beantragen. Sie müssen allerdings ihre Gelder innert acht Jahren verwenden. Was nach acht Jahren übrigbleibt, geht an den Kanton.

Im Beschlussesentwurf gibt es in Ziffer 1.3 einen Fehler. Statt Produktegruppe 1 sollte es Produktegruppe 3 stehen. Wir haben in der JUKO keinen Änderungsantrag gestellt, weil uns versprochen wurde, man werde es in der Vorlage, die Ihnen präsentiert wird, ändern. Das ist nicht gemacht worden. Es ist ja auch nicht so tragisch.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Justizkommission um Zustimmung zu diesem Globalbudget. Die FDP wird ihm ebenfalls einstimmig zustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es gibt keine weiteren Fragen zum Volkswirtschaftsdepartement. Damit haben wir das dicke Buch durchgearbeitet. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 43. Dort werden wir die einzelnen Ziffern bereinigen. Die Schlussabstimmung erfolgt dann nächste Woche.

SGB 142/2012

#### **Voranschlag 2013**

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Ziffern 1 und 2 ergeben sich, je nach dem, wie Sie über die folgenden Ziffer abstimmen.

Ziffer 3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag FIKO

Ziffer 4 soll lauten:

Im Jahre 2013 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 100% und für die juristischen Personen auf 104% festgelegt.

*Colette Adam, SVP.* Die SVP-Fraktion weist explizit noch einmal darauf hin, dass mit uns Steuererhöhungen nicht zu machen sind. Ich verweise auf meine gestrigen Ausführungen und meine Ausführungen in den letzten Sessionen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den FIKO-Antrag, das heisst Festlegung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 100 Prozent, wie es heute ist, und des Steuerfusses für juristische Personen auf 104 Prozent.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Wenn Colette Adam von einer Steuererhöhung spricht, muss ich sagen, es geht nicht um eine Steuererhöhung, sondern darum, die Steuersenkung des letzten Jahres, die für ein Jahr war, rückgängig zu machen. Angesichts der Prognosen für die Ausgabenseite und die Einnahmenseite braucht es 104 Prozent, damit wir den Staatshaushalt im Gleichgewicht behalten und nur einigermaßen verantwortungsvoll in die Zukunft gehen können. Wir haben bereits in der Finanzkommission versucht, die Mitglieder zu überzeugen, leider ist es uns nicht gelungen. Anscheinend sind die Wahlen wichtiger als das Wohlergehen dieses Kantons. Wir finden es verantwortungslos. Es ist, wie wenn wir sagen würden, hei, Arbeitgeber bzw. Steuerzahler, wir verzichten freiwillig auf Einnahmen, denn wir haben ohnehin ein Defizit; ob es jetzt noch etwas höher ausfällt, spielt für uns keine Rolle.

Man hat aufgabenseitig Einsparungen gemacht, jetzt muss man die Einnahmenseite anpassen. Wir von der SP-Fraktion werden den Steuerfuss von 104 Prozent und damit den Antrag der Regierung unterstützen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Ich werde nicht mehr auf die künftigen Aufgaben des Staats eingehen, sondern nur noch etwas zu den Auswirkungen sagen - dies auch im Anschluss an mein Votum von vor einem Jahr. Die Erleichterung für eine Familien mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken entspricht einem Kaffee und einem Schoggi für die Familie; eine Familie mit einem Einkommen von 45'000 Franken - das ist immerhin der Median: 50'000 Steuerzahlende gehören darunter - zahlt 62 Franken 50 weniger, was beim McDonald für einen einfachen Hamburger für die ganze Familie reicht; eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken - sie gehört damit zum Mittelstand - spart 188 Franken 50 ein, was bereits für ein Essen in einem besseren Restaurant reicht. Das sind bereits 80 Prozent der Steuerzahlenden. Fazit: Für den grossen Teil unserer Bevölkerung bringt die Steuersenkung nichts oder sehr wenig. Die Folgen der fehlenden Mittel des Staates hingegen bezüglich Infrastruktur, Investitionen in die Gesundheit und Bildung werden viel stärker zu Buche schlagen, denn die erwähnten Kreise können die Ausfälle mit ihrem Einkommen nicht ersetzen. Eine Millionärsfamilie spart demgegenüber 4000 Franken, und die braucht sie nicht.

Ich habe immer gemeint, Steuern bzw. die Progression sollten den sozialen Ausgleich garantieren. Bei Steuersenkungen taugt dieses System nicht, man straft die Falschen. Wir sind aus diesen Gründen gegen die Beibehaltung der 100 Prozent und unterstützen den Antrag der Regierung.

*Beat Loosli, FDP.* Ich war der Meinung, beim Eintreten sei bereits alles gesagt worden. Jetzt hat mich Fränzi Burkhalter herausgefordert. Wir haben den Steuerfuss letztes Jahr nicht für ein Jahr auf 100 festgelegt. Ich habe letztes Jahr beantragt, den Steuerrabat von 10 Prozent, der für ein Jahr gegolten hätte, abzulehnen und habe 4 Prozent vorgeschlagen im Sinn einer Nachhaltigkeit, die auch eine Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sein soll. Damit sollte dokumentiert werden, dass man mit den vorhandenen Mitteln, die unsere Steuerzahlen leisten, sorgfältig umgeht, vor allem was neue Aufgaben und Leistungen anbelangt.

Frau Misteli sprach von sozialem Ausgleich. Den haben wir in unserem Steuersystem! Vergleichen Sie unsere Progression mit anderen Kantonen, sind wir Musterknaben: wir haben eine relativ starke Progression. Wenn wir heute den Steuersatz senken, geben wir jenen etwas retour, die zu der halben Milliarde beigetragen haben.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte noch einmal wiederholen, worum es eigentlich geht. Es geht nicht um Parteipolitik, nicht darum, auf ein klassenkämpferisches Niveau herabzusteigen, sondern darum, einen einnahmenseitigen Beitrag an die Stabilisierung des Finanzhaushalts zu leisten. Anders gesagt: es geht um die finanzpolitische Verantwortung. Und an diese möchte ich appellieren. Diese Frage stellt sich, und nicht, ob man etwas mehr oder anders macht; das kann man durchaus machen, das ist hier nicht die Frage und nicht Aufgabe der Regierung. Aber die Sache gebietet uns, Ihnen Folgendes zu sagen: Die Einnahmen werden in den nächsten Jahren und schon nächstes Jahr nicht ausreichen, wahrscheinlich bereits im laufenden Jahr nicht, um die Ausgaben decken zu können. Ich habe beim Eintreten bereits darauf hingewiesen.

Ich möchte auch an die finanzpolitische Vernunft appellieren. Gegen den Antrag der Regierung haben Sie eine Senkung um 4 Prozent beschlossen. Es wurde gesagt - ich höre die Voten noch jetzt -, das machen wir jetzt einmal, in einem Jahr schauen wir dann wieder, oder wir können in zwei oder drei Jahren schauen. Das ist Ihnen vorbehalten. Aber Sie tragen die haushaltspolitische Verantwortung und Sie müssen die Frage beantworten, wie der Kanton seine Aufgaben künftig finanzieren soll. Ich habe im Verlauf der Budgetdebatte wenig Interesse an besonderen Sparanstrengungen gespürt. Kurz und gut, die Regierung hat sie auch bekämpft, nachdem man im Grunde genommen die Chance verpasst hatte, unserem Sparprogramm in den wesentlichen Teilen zuzustimmen. Ich bin gespannt, allerdings nur noch als Zeitungsleser, wie es in einem oder zwei Jahren geht. Darauf will ich nicht mehr eintreten.

Ich begreife auch die Gemeindevertreter in diesem Saal nicht. Ich lese jeden Tag von Budgetversammlungen. Meist ist die Quintessenz die, dass man sagt, der böse Kanton sei schuld. Sie stehen vor der Reform des Finanzausgleichs. Sie erwarten offenbar, dass wir die 15 zusätzlichen Millionen auch weiterhin in den Finanzausgleich ausrichten, nachdem Sie noch vor ein paar Jahren gesagt haben, der Finanzauslage solle allein eine Frage der Gemeinden sein. Das kann es nicht sein, das meine auch ich. Aber gerade Sie als Gemeindevertreter sollten daran interessiert sein, dass der Kanton auch künftig auf gesunden finanziellen Füßen steht. Früher oder später wird es auch gegenüber den Gemeinden ganz massive negative Konsequenzen haben.

Wenn man uns ab und zu vorwirft, wir würden Lasten verschieben, möchte ich Sie daran erinnern: Wir sind mit den Gemeinden immer anständig verfahren. Ich erinnere mich an die Zeit, als Kantone wie Bern oder andere von den Gemeinden ein Sanierungsoffer verlangten. Das haben wir nie gemacht. Aber, und damit komme ich auf Sie zurück: Sie als Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen wären daran interessiert, dass jetzt ein halt etwas unpopulärer Beschluss gefasst wird. Tatsache ist, in einem oder zwei, drei Jahren werden Sie noch viel unpopulärere Beschlüsse fassen müssen. Deshalb bitte Ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission (Steuerfuss 100) 53 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat (Steuerfuss 104) 40 Stimmen

Ziffern 5 - 7, II. Angenommen

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir haben den Beschlussesentwurf durchberaten und werden die neuen Zahlen nächsten Mittwoch, 12. Dezember, auf dem Tisch haben und dann die Schlussabstimmung vornehmen.

RG 153/2012

### **Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2012 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 28. November 2012

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission war Eintreten unbestritten und die Zustimmung zur Vorlage war einstimmig. Warum? Es haben alle, die sich in der Vernehmlassung verlauten liessen, ihre Anliegen erfüllt gefunden. Was wollte man? Im Zusammenhang mit dem Parkhaus-Neubau Spital Olten kam die Diskussion um die PPP (Public Private Partnership) deshalb aufs Tapet, weil mit dieser Vorlage die Finanzkompetenzen umschiffen wurden, um es einmal so zu sagen. In der Folge wurde ein Auftrag Markus Schneider einstimmig oder sicher grossmehrheitlich überwiesen: Dieser Auftrag forderte, dass die PPP-Finanzierungen vergleichbar sein müssen und finanzrechtlich gleich behandelt werden sollen wie Leasing-Vereinbarungen; vor allem aber müsse eine PPP-Finanzierung für den Kanton wirtschaftlich vorteilhafter und günstiger ausfallen. Gleichzeitig hat auch die FDP einen Auftrag eingereicht, der vor allem die Finanzkompetenz des Kantonsrats und des Souveräns gewahrt haben wollte; er machte auch andere Überlegungen, etwa zu den demokratischen Kontrollmechanismen bei PPP-Lösungen.

Die Regierung schlägt uns jetzt eine Regelung vor, die von dem, was im Kanton Bern gemacht worden ist, abweicht, aber vergleichbar ist mit der konventionellen Finanzierung über den ordentlichen Budgetweg bzw. Bericht und Antrag bzw. vergleichbar mit einer reinen Leasing-Lösung. Da es sich bei PPP-Projekten immer um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt, sind im finanzrechtlichen Sinn die Finanzkompetenzen gewahrt. Das ist wichtig, weil man sonst in einem ganzen Paket wie zum Beispiel im Fall des Parkhauses, in dem Investitions- und Betriebskosten, aber auch Einnahmen miteinander verrechnet wurden, so elegant die Finanzkompetenzen umschiffen könnte.

In den Vernehmlassungen war vor allem auch die Wirtschaftlichkeit ein Thema. Warum? Wie ein NZZ-Bericht über PPP-Lösungen in England zeigte, musste man in der Nachkalkulation feststellen, dass gewisse Spitäler um das Dreifache überzahlt worden sind, weil die Finanzkompetenzen nicht sorgfältig abgeklärt worden waren. Das will hier niemand. Wichtig war für die Vernehmlasser ferner die Vergleichbarkeit; die Wahrung des Rechts von Parlament und Volk beim Investitionsentscheid und dass bezüglich Wirtschaftlichkeit für den Steuerzahler die optimalste Lösung gewählt wird.

Die Regierung ist sich bewusst, und das schreibt sie auch in der Vorlage, dass die Wirtschaftlichkeit schwierig ist im Bereich der Kapitalkosten bei PPP-Lösungen, weil die öffentliche Hand, zumal wenn sie ein gutes Rating hat, günstiger an Kapital kommt als Private - in anderen Ländern mit tiefem Rating sieht es anders aus. Die Wirtschaftlichkeit ist auch deshalb etwas schwieriger, weil sie im Unterhalt und Betrieb Synergien aufzeigen muss. Gemäss aktuellen Tendenzen, man konnte es in der Presse lesen, sind ausländische Firmengruppen interessiert an Spitälern, die geschlossen werden, weil sie dort Synergien im Betrieb sehen.

Dieser Teil hat keine Diskussionen in der Finanzkommission ausgelöst. Es gibt noch Korrekturen in zwei anderen Bereichen: Zuständigkeit in der Bewilligung von Reservenübertragungen - damit schreiben wir das Gelebte fest -, und die Bewilligung der Bruttoentnahme aus der Spezialfinanzierung, wo es im WoV-Gesetz eine Übersteuerung gab, da die Entnahmen in der entsprechenden Gesetzgebung geregelt ist. Wir haben es wohl bewilligt, aber eigentlich mussten wir es abnicken, weil es anderswo bereits durch den Gesetzgeber abgehandelt worden ist.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

*Colette Adam*, SVP. PPP ist in Europa in den letzten Jahren in Mode gekommen und kann vor allem dann sinnvoll sein, wenn es entweder um ein so genanntes Bandling geht, also Bau, Betrieb und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen durch eine private Trägerschaft, oder um staatliche Dienstleistungen, die von einer privaten Trägerschaft erbracht werden. Für ein Stade de Suisse beispielsweise, bei dem die öffentliche Hand ein Stadion betreibt und private Träger darin ein Einkaufszentrum betreiben, hätte dies vielleicht Sinn gemacht. Im Kanton Solothurn ist aber weit und breit kein Stade de Suisse in Sicht. Heute sind auch die Schwierigkeiten der öffentlichen Hand bei PPP-Projekten bekannt.

Es ist kein Zufall, dass das WoV-Gesetz, das erst seit acht Jahren in Kraft ist und eine der modernsten Gesetzgebungen zur wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in der Schweiz ist, PPP als Instrument gar nicht vorsieht. Das ist wegen der Vorbehalte gegenüber PPP auch nicht verwunderlich. Die Erfahrung zeigt, dass es bei PPP, die ja während einer langen Zeit funktionieren muss, später meistens zu Nachverhandlungen kommt und die Konditionen für die Leistungserbringung nachträglich zu Ungunsten des öffentlichen Partners angepasst werden. Ein privater Leistungserbringer muss für die Einhaltung der ursprünglichen Abmachungen garantieren können. Das steht am besten im Gesetz, fehlt hier aber. Klar scheint, dass PPP dann nicht infrage kommen kann, wenn die bewährten Beschaffungsinstrumente wie zum Beispiel ein Submissionsverfahren mit Generalunternehmer ein genau so gutes Ergebnis bringen. Das gleiche gilt für Projekte, bei denen die private Trägerschaft nur einen Bau erstellt und gewisse finanzielle Vorleistungen erbringt, der Kanton Solothurn den Bau nach dessen Fertigstellung übernimmt und dann in eigener Regie betreibt. Für eine solche Aufgabenteilung drängt sich PPP aus Kostengründen nicht auf. Es braucht mit anderen Worten eine gesetzliche Umschreibung der Konstellationen, wo PPP überhaupt infrage kommt. Wir vermissen eine klare gesetzliche Umschreibung der wichtigsten Modalitäten der Zusammenarbeit der Partner und der Streitschlichtung. PPP bringt sehr hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit der Partner. Koordination, Controlling, Risk Management, Lebenszyklusplanung sind sehr aufwendig. Davon hängt aber der Erfolg von PPP entscheidend ab. Diese Elemente sollten nach unserer Auffassung ebenfalls eine klare gesetzliche Grundlage haben.

Unbefriedigend ist auch der Vorschlag für einen Wirtschaftlichkeitsnachweis. Es gibt nämlich ein wichtiges Spannungsverhältnis. Für private Partner ist eine PPP nur dann attraktiv, wenn sämtliche Kosten überwältigt und zusätzlich ein Gewinn generiert werden kann. Für den öffentlichen Partner ist eine PPP nur dann attraktiv, wenn die Erfüllung staatlicher Aufgaben mit PPP wesentlich kostengünstiger und wirtschaftlicher ist, als dies in Eigenregie der Fall wäre. Ein Spannungsverhältnis besteht allein schon wegen der Tatsache, dass ein schuldenfreier Kanton wie der Kanton Solothurn sich am Markt ungleich günstiger finanzieren kann als ein Privater.

Das Jährlichkeitsprinzip, ein Kernprinzip der Haushaltsführung, wird von PPP infrage gestellt. Es braucht deshalb zwingend eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass die Jährlichkeit auch bei PPP gewährleistet ist.

Alle diese Vorbehalte sollten dazu führen, dass PPP im Kanton Solothurn nicht einfach ins WoV-Gesetz einfließt. Zuerst ist eine PPP-Strategie, Schritt 1, durch die Regierung zu erarbeiten und die möglichen Grundzüge von PPP im Kanton Solothurn zur Diskussion zu stellen. Dann kann als zweiter Schritt die Gesetzgebungsarbeit an die Hand genommen werden.

Die SVP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen die Rückweisung des Geschäfts zur nochmaligen Überarbeitung.

*Peter Brügger, FDP.* Mit der vorliegenden Änderung des WoV-Gesetzes wird ein Auftrag erfüllt, den wir im Nachgang zur Diskussion über das Parkhaus am Kantonsspital eingereicht haben. Ein gleichlautender Auftrag von Markus Schneider ist damit ebenfalls umgesetzt. Wir verlangten damals eine klare Kompetenzregelung für PPP-Projekte, damit PPP gleich behandelt wird wie andere Projektvorlagen in diesem Rat, die entweder der Volksabstimmung unterstehen oder in der Kompetenz des Kantonsrats oder, bei kleinen Projekten, in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Wir verlangten auch klare Regelungen, wann PPP zur Anwendung kommen soll.

Mit dieser Vorlage haben wir eine schlanke Gesetzeslösung, die genau diese Forderungen umsetzt. Die Finanzkompetenz wird definiert, es wird definiert, wie berechnet wird, damit eine vergleichbare Finanzkompetenz gilt. Es wird zweitens definiert, wann PPP gewählt werden soll, nämlich dann, wenn es für den Kanton eine wirtschaftliche Lösung gibt. Was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, soll der Kanton eine PPP-Lösung nur dann in Betracht ziehen, wenn sie für den Kanton von Vorteil ist. Das ist die höchste Messlatte, die wir ansetzen müssen, um ein PPP-Projekt bewilligen zu können. Wäre dem nicht so, würden wir unsere Aufgabe als Kantonsräte nicht wahrnehmen.

Wir haben jetzt einen Rückweisungsauftrag auf dem Tisch, der eine Verschlinkung verlangt. Damit würden wir entweder die Wirtschaftlichkeit zurückstufen oder an der Finanzkompetenz rütteln. Beides kann nicht angehen. Es kann nicht sein, dass wir die Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Interessen zurückstellen, und es kann nicht sein, dass wir die Finanzkompetenz ritzen, die bei anderen Finanzierungsmodellen gilt. In diesem Sinn sieht unsere Fraktion keinen Sinn in einer Rückweisung und nochmaligen Überarbeitung der Vorlage. Die jetzt präsentierte Lösung ist sinnvoll und eröffnet die Möglichkeit, dass PPP dort zur Anwendung kommen kann, wo sie effektiv Vorteile bringt. PPP kann durchaus auch

dann für einen Partner interessant sein, wenn es für den Kanton wirtschaftlich ist. Ein PPP-Partner kann unter Umständen Synergien auslösen, indem er gleichzeitig planen und ausführen kann. Für den Partner kann es auch interessant sein insofern, als er im Betrieb dank Grösseneffekt bessere Konditionen hat als der Kanton, wenn er etwas selber betreibt.

Wir können heute nicht sagen, in welchen Bereichen diese Lösung möglich ist. Deshalb erachten wir eine Strategie, in der festgelegt wird, wo man PPP anwenden will und wo nicht, als nicht machbar. Die Rückweisung aus diesem Grund, wie sie die SVP beantragt, bringt nichts. Wir haben heute ein schlankes Modell auf dem Tisch, das die zentralen Punkte regelt. Es muss, wenn man PPP wählt, eine Win-win-Situation geben sowohl für den Kanton, indem wir eine wirtschaftlichere Lösung haben, wie für den Partner, der bereit ist zu investieren und aufgrund seiner Rechnung Vorteile darin sieht. Etwas anderes gibt es nicht. Eine Win-pay-Situation, bei der am Schluss der Kanton der Zahler ist, darf nicht sein. Eine solche Gesetzeslösung könnten wir nicht unterstützen. Wir dürfen uns als Kantonsrat nicht dem Vorwurf aussetzen, wir favorisierten mit PPP eine Lösung, die irgendetwas eine Abzockermentalität erlaubt oder bei der die Kosten sozialisiert auf den Staat umgelagert und die Gewinne privatisiert werden. Das hat nichts zu tun mit Wirtschaftsfreundlichkeit, sondern gehört der Vergangenheit an und darf in diesem Rat nicht neu beschlossen werden.

Aus diesen Gründen wehren wir uns gegen die Rückweisung. Unsere Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag der Regierung und der Finanzkommission zustimmen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Peter Brügger, ich danke dir ausdrücklich für dein Votum. Es entspricht voll und ganz der Art und Weise, wie wir das Geschäft beurteilen. Die Fraktion der Grünen wird der Gesetzesänderung zustimmen und den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Das wichtigste Argument ist für uns, dass es eine Gesetzesbasis für allfällige öffentlich-private Partnerschaftsprojekte braucht und es künftig solche auch gibt. In der Vernehmlassung gehörten wir zu jenen, die einen zusätzlichen Passus verlangten: Es muss der Nachweis erbracht werden, dass sich durch eine solche Partnerschaft für den Kanton ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt. Wir danken der Regierung, dass sie diesen zusätzlichen Artikel integriert hat.

Nach unserer Prognose wird es nicht häufig vorkommen, dass eine derartige Lösung in der Summe kosteneffizienter sein wird. Es kann sein, dass ein Betrieb mit einem guten Mengengerüst, mit guter Erfahrung im eigenen Laden so etwas günstiger machen kann als der Kanton in Eigenregie. Aber wenn es darum geht, Hypotheken aufzunehmen, wird es für Private in aller Regel teurer als für den Kanton. Wie kann man dann noch billiger produzieren? Seien wir ehrlich: wenn tiefere Löhne gezahlt werden. Wir sind grundsätzlich skeptisch, ob PPP-Lösungen so häufig vorkommen werden. Falls es doch einmal der Fall sein wird, braucht es eine gesetzliche Regelung, die so eng sein soll, wie es jetzt mit der Gesetzesänderung vorgeschlagen wird.

Wir glauben, dass weiterhin zwei andere Modelle im Vordergrund stehen werden. Erstens. Der Kanton erbringt eine Leistung selber, weil sie erklärermässig eine öffentliche Aufgabe ist. Zweitens. Private führen die Leistung im Auftrag des Kantons und gemäss den definierten Zielvorgaben aus, also als Leistungsauftrag, und das darf nicht mit PPP verwechselt werden. Beim Leistungsauftrag gibt es keine Verantwortungsgemeinschaft, sondern eine klare Hierarchie. Und das ist richtig so. Es gibt auch klare Finanzgrenzen, ab wann ein Submissionsverfahren nötig ist.

Zum Rückweisungsantrag. Der Begründungssatz zeigt, dass es um andere Bedenken geht als die vorhin von Colette Adam im Namen der SVP eingebrachten. Es könnte also zu einer unheiligen Allianz werden, wenn deren Begründung sich paart mit derjenigen der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe. Wenn wir nämlich dem Begründungssatz Rechnung tragen wollen, können wir entweder auf den Passus des Wirtschaftlichkeitsnachweises verzichten oder man kratzt an der Finanzkompetenzgrenze. Zu beidem würden wir ganz sicher nie Hand bieten. Schliesslich finden wir auch die weiteren vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen richtig, das gilt ausdrücklich auch für die Thematik Bruttoentnahmen aus der Spezialfinanzierung. Die Verschiebung der Zuständigkeit ist für uns nachvollziehbar. Wir im Kantonsrat verlieren ja nichts, weil wir die Mittel für die Spezialfinanzierung vorweg bewilligen.

*Simon Bürki, SP.* Ursprung des Geschäfts ist der Auftrag von Markus Schneider. Bei der Diskussion um das Finanzierungsmodell für den Bau des Parkhauses Kantonsspital Olten wurde offensichtlich, dass eine gesetzliche Regelung für PPP-Finanzierungen fehlt. Die Forderungen von Markus Schneider waren: Eine rechtliche Grundlage für PPP-Finanzierungen; eine klare Regelung der Finanzkompetenzen; eine Ausgabebefugnis analog der Bestimmung von Leasing sowie der Nachweis, dass für den Kanton ein wirt-

schaftlicher Vorteil entsteht. Bis auf den letzten Punkt wurden alle Forderungen in die ursprüngliche Vorlage aufgenommen. Der SP war jedoch die Aufnahme der Bestimmung wichtig, dass die Projekte für den Kanton wirtschaftlich günstiger ausfallen müssen. Der Frage der Wirtschaftlichkeit kommt bei solchen Finanzierungsmodellen eine grosse Bedeutung zu. Nach der Vernehmlassung wurde diese explizite Bestimmung aufgenommen.

Die Finanzkompetenzen werden klar geregelt. Mit der Trennung von neuen und gebundenen Ausgaben lassen sich PPP-Projekte auch mit konventionell realisierten Projekten vergleichen. Das Finanzreferendum und damit das Mitspracherecht bei Ausgabenbewilligungen wird nicht beschnitten. Die SP ist froh für die gute und umfassende Regelung. Insbesondere freut uns, dass sich alle Parteien zumindest in der Vernehmlassung einig waren, dass PPP-Projekte für den Kanton wirtschaftlich günstiger ausfallen müssen. In letzter Zeit sind PPP-Modelle insbesondere in Südeuropa benutzt worden, um die Projekte am ordentlichen Finanzhaushalt zu umschiffen. Dies war jeweils kaum zu Gunsten des Staatshaushalts.

Die Vernehmlassung hat vor einiger Zeit stattgefunden und alle Parteien waren sich einig. Nun liegt aus heiterhellem Himmel plötzlich ein Rückweisungsantrag vor. Zumindest aus den Vernehmlassungsantworten konnte nicht davon ausgegangen werden, dass Opposition entstehen könnte. Wir finden das nicht seriös. Diese Unseriosität zeigt sich auch im Antrag der Gruppe «Wirtschaft und Gewerbe». Wahrscheinlich gab es ein wenig Wischiwaschi in der Hetze des Gefechts. Wir finden es nicht seriös, dass dieser Antrag erst nach der Pause vorgelegt wird.

Für die SP sind sämtliche Forderungen erfüllt. Sie stimmt der Vorlage zu und dankt für die guten und umfassenden Bestimmungen.

*Urs Allemann, CVP.* Simon Bürki, in der Hetze des Gefechts könnte manchmal auch die Hitze sein. Wenn da ein «r» fehlt, ist nicht die Meinung, dass es Witch-craft heissen sollte. Es ist so passiert, und das hat nichts mit Hetze oder Hitze zu tun.

Die vorliegende Gesetzesänderung setzt zwei Aufträge um. Das Thema ist PPP, deren Regelung explizit gefehlt hatte. Aus den verschiedenen Voten ging hervor, dass wir eine grundsätzliche Regelung, wie man mit PPP-Modellen oder -Verfahren umgehen will, brauchen. Das ist unbestritten. Was wir jetzt auch hörten, ist vor allem die Angst, man könnte über den Tisch gezogen werden, wenn man sich auf so etwas einlässt, und es den Kanton mehr kostet. Ein Geschäft hat grundsätzliche zwei Partner, und es profitieren in der Regel auch zwei Partner, wenn es ein gutes Geschäft ist. Das ist für mich eigentlich selbstverständlich. Deshalb ist auch der Passus, ein PPP-Modell müsse sich für den Kanton auszahlen, eine Selbstverständlichkeit. Daran, dass dies so im Gesetz steht, stossen wir uns nicht.

Die Frage stellt sich aber, ob wir PPP-Verfahren grundsätzlich wollen oder nicht. Wie ich jetzt gehört habe, steht man dem sehr skeptisch gegenüber. Der Vorschlag verhindert ja quasi, solche Modelle eingehen zu können. Es geht nicht darum, an der Finanzkompetenz zu rütteln, sondern darum, wie es in der Antwort der Regierung - eine recht juristische Abhandlung - interpretiert worden ist. Es gibt eben auch andere Modelle. Wieso müssen wir ein Solothurner Modell erfinden. Es gibt offenbar in anderen Kantonen Ansätze, die in Bezug auf die Finanzkompetenz nicht so restriktiv sind wie im vorgeschlagenen Modell. Restriktiver hätte man es nicht machen können. Wenn wir das so verabschieden, verabschieden wir uns auch von PPP-Modellen.

Wir wissen heute tatsächlich noch nicht, in welchen Fällen PPP zur Anwendung kommen kann. Wir möchten, dass die Möglichkeit besteht, PPP-Modelle einzugehen, statt sie aus einer Aversion heraus zu verhindern.

Zum Inhaltlichen. Klarheit eines Gesetzestextes sieht für mich anders aus. Da ist von Investitionen die Rede. Was das genau sein soll, ist nirgendwo definiert. Für mich ist das Gesetz nicht schlank und einfach, sondern ziemlich unklar. Unklar ist auch, wie es am Schluss angewendet werden soll. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion grossmehrheitlich für Rückweisung und Überarbeitung des Geschäfts. Wir wollen eine Regelung für PPP-Geschäfte. Wir wollen aber das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, indem man die PPP-Modelle verunmöglicht und indem man sie ablehnt. Wir wollen, dass man das noch einmal bearbeitet und sich vertieft Gedanken macht.

*Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission.* Man soll sich an anderen Kantonen orientieren, hat Urs Allemann gesagt. Wir haben ein Beispiel, nämlich den Kanton Bern. Der Kanton Bern rechnet die Investitionskosten und die wiederkehrenden Betriebs- und Folgekosten zusammen und behandelt sie infolgedessen finanzrechtlich als wiederkehrende Ausgaben. Wir wollen die Investitionskosten als Ausgabe im Sinn unseres Finanzrechts und damit die Finanzkompetenz. Meines Wissens konnten die Bürger

des Kantons Bern nicht über den Bau des Gefängnisses abstimmen. Bei wiederkehrenden Kosten haben wir andere Finanzkompetenzen als bei einmaligen Kosten. Da ist abzuwägen, ob man die Finanzkompetenz hoch gewichtet, höher vielleicht als das Recht des Bürgers, zu solchen grossen Vorhaben Stellung zu nehmen. Ich erinnere daran: das Parkhaus wäre nicht vors Volk gekommen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	51 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

SGB 149/2012

### **Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, die §§ 1 und 20 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 und § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2058), beschliesst:

1. Für bauliche Massnahmen zur Gesamterneuerung der Kantonsschule Olten wird ein Verpflichtungskredit von 85.8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Stand 1.4.2010 = 122.6 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Gemäss Botschaft und Entwurf liegt im Gebäude der Kantonsschule Olten der Bedarf einer Gesamtsanierung vor. Die Gesamterneuerung ist notwendig, damit der Schulbetrieb den heutigen Bedürfnissen, aber auch den bautechnischen Normen weiterhin entspricht. Insbesondere Brandschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Energieeffizienz müssen angepasst werden. Das in den Jahren 1969 bis 1972 erstellte Gebäude ist in

die Jahre gekommen und Handlungsbedarf ist legitim. Klar wurden immer wieder die nötigsten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt, aber grössere Investitionen wurden hinausgeschoben. Der Bau befindet sich darum heute in einem schlechten baulichen Zustand. Bei der Haustechnik und an der Gebäudehülle besteht Handlungsbedarf, ebenfalls im Sicherheitsbereich. Mit der Einsetzung einer Planungskommission sind die Abklärungen für die Gesamtanierung mit einem Vorprojekt und detaillierter Kostenschätzung gemacht worden. Dabei hat man auch die Variante eines Neubaus in Betracht gezogen. Gleich hat man aber gesehen, dass diese Variante aus Kostengründen unterliegt.

Die Kantonsschule Olten führt heute eine gymnasiale Maturitätsschule, ein Progymnasium - heute Sek P - sowie eine Fachmittelschule. Insgesamt umfasst die Schule rund 920 Schülerinnen und Schüler. In den nächsten Jahren wird insgesamt mit rund 43 bis 50 Klassen gerechnet. Zum bisherigen Raumangebot ändern sich auch die Bedürfnisse, wie zum Beispiel Arbeits- und Gruppenräume für individuelles Lernen, veränderte Tagesstruktur, Lehrerarbeitsplätze, Küche für den Hauswirtschaftsunterricht.

In der Kommission wurde diskutiert, ob mit einer Sanierung auch die Folgekosten berücksichtigt seien. Dazu wurde gesagt, dass bei gleichen Anforderungen an den Neubau die Gesamtfläche der Schule mit einem Umschwung kleiner wäre. Bei einem Neubau müsste der Minderstandard erfüllt sein. Das ist es zwar auch bei einer Sanierung, aber es braucht keine Komfortlüftung, weil es technisch fast nicht machbar ist.

Die geplante Gesamterneuerung kann nicht ausschliesslich in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Das bedingt besondere Massnahmen, damit der Unterricht nicht übermässig beeinträchtigt wird. Deshalb wird während der Bauzeit ein zweigeschossiges pavillonartiges Raumprovisorium mit rund 60 Schulräumen geplant. So kann der Unterricht einigermaßen aufrechterhalten werden und man muss vor allem nicht für die Bauzeit an andere Standorte ausweichen. Das erschien der Kommission ein wichtiges Argument. Die Sanierung wird in vier Etappen realisiert und erstreckt sich über acht Jahre. In der Kommission ist zu diesem Punkt gefragt worden, ob dies nicht sehr lang sei, vor allem in baulicher Hinsicht. Man fragte sich auch, was passierte, wenn, wie bis anhin, einfach das Nötigste saniert würde. Die Ausgaben, so die Antwort, würden im planbaren Unterhalt ähnlich hoch ausfallen, die dringend notwendigen Arbeiten würden schrittweise ausgeführt und die Gesamtdauer würde sich auf 15 Jahre erstrecken. Das kann es auch nicht sein.

Die Kosten sind mit rund 85 Mio. Franken sehr hoch. Es kann aber auch nicht sein, dass jedes Jahr für rund 4 bis 5 Mio. Franken Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden und man zuletzt ein Flickwerk hat. Das ist uns bewusst. Wir stehen hier auch in der Verantwortung in Sachen Sicherheit. Aus diesen Gründen erscheint es der Kommission plausibel, dass sich die Investition in die Gesamtanierung lohnt. Die BIKUKO hat dem Beschlussesentwurf denn auch einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Rat. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zustimmen werden. (Unruhe im Saal).

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Das vorliegende Geschäft ist mit 86 Mio. Franken gewaltig, entsprechend gründlich und umfangreich waren auch die Abklärungen, namentlich des Hochbauamts. Der Sanierungsbedarf ist völlig unbestritten. Wer über kurz oder lang in diesem Gebäude war, konnte feststellen, dass es dringend notwendig ist, etwas zu machen. Der Sanierungsbedarf ist übrigens nicht ganz zufällig. Ein überwiesener Auftrag der UMBAWIKO verlangt, rund 1,6 Prozent der Gebäudeversicherung für Gebäudeunterhalt aufzuwenden. Das wäre im Fall der Kanti seit ihrem Bestehen rund 35 Mio. Franken gewesen. Insgesamt wurden aber nur 19,2 Mio. Franken investiert, was in etwa der Hälfte des Gebäudeversicherungswerts entspricht. Das ist denn auch der Grund, warum die Kanti in einem dermassen schlechten Zustand ist.

Dass die Sanierung nach Meinung des Hochbauamts einem Neubau vorzuziehen ist, hat folgende Gründe: Erstens ist ein Neubau an gleicher Stelle faktisch nicht realisierbar, weil der Platz fehlt. Eine Rodung, wie sie seinerzeit gemacht worden ist, oder eine Ausdehnung der Rodung ist aufgrund der heutigen Gesetzeslage praktisch undenkbar. Deshalb ist ein Abriss und der Aufbau der Schule an gleicher Stelle nicht denkbar.

Zweitens. Ein anderer Standort, der den Campus mit rund 1000 Schülern beherbergen kann und an den öffentlichen Verkehr angebunden ist, ist auf dem Platz Olten schlicht nicht zu finden.

Drittens. Die Kosten für einen Neubau übersteigen die Kosten einer Sanierung um mindestens 40 Mio. Franken. Das bei einem Raumangebot, das bezüglich Erschliessung weit weniger grosszügig ist, als dies beim bestehenden Bau der Fall ist. Zu diesem Resultat sind übereinstimmend zwei Studien gekommen, welche das Hochbauamt sowohl intern wie auch extern durchführen liess.

Viertens. Die vorhandene Gebäudestruktur entspricht den zukünftigen Ansprüchen bzw. kann diesen angepasst werden. Zwar sind die Klassenzimmer mit 65 m<sup>3</sup> etwas kleiner als heutige Klassenzimmer rund 70 m<sup>3</sup>, sie sind aber schön quadratisch und deshalb sehr gut nutzbar. Auch ist die Raumhöhe der Schule optimal. Die vorhandenen Raumbedingungen sind eigentlich sehr gut. Der Charakter der Kanti, und das muss da auch gesagt werden, mit ihren grosszügigen Erschliessungswegen und alles unter einem Dach ist in der Schweiz praktisch einmalig. Und, ich weiss das von meinen drei Söhnen, die Schüler gehen gern in diese Schule. Unbestritten ist auch, dass die Lage der Schule in der Nähe zum Bahnhof und doch praktisch im Wald für einen Unterricht sehr gut ist.

Fünftens. Das bestehende Gebäude kann mit einer geschlossenen Gebäudehülle versehen werden. Damit und mit weiteren Massnahmen wie die Sanierung der Innenböden kann praktisch der Minergiestandard erreicht werden. So kann auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss drastisch gesenkt werden - die Kanti ist eine der grössten Energieschleudern im Besitz des Kantons. Gesamthaft betrachtet würde ein Neubau in etwa den doppelten CO<sub>2</sub>-Ausstoss verursachen. Nur schon für das Giessen der neuen Betonelemente wären enorme Energieaufwendungen notwendig.

Sechstens. Beim Innenausbau wird darauf geachtet, dass, wie bei den heutigen Neubauten auch, gleichartige, pflegeleichte und dauerhafte Werkstoffe verwendet werden, die auch den Unterhalt erleichtern. Den gleichen Grundsätzen lebt man natürlich auch in der Umgestaltung der Umgebung nach.

Natürlich gibt es durchaus auch Argumente gegen die Gesamtanierung. So stellt die Umbauzeit von acht Jahren eine gewisse Belastung für den Schulbetrieb dar. Die Pavillons sind aber eine gute Lösung. Sie haben sich übrigens schon sehr gut bewährt in Chur, wo ein ähnlicher Umbau gemacht wurde. Was die Einhaltung der Kosten anbelangt bei einem Bauwerk, das über einen so langen Zeitraum geht, hat das Hochbauamt mehrmals bewiesen, dass es sehr wohl in der Lage ist, solche Kosten im Griff zu halten. Ich erinnere an das Kantonsspital Olten: mit einer Bauzeit von weit über zehn Jahren wird man innerhalb der damals bewilligten Kosten abschliessen können.

Die UMBAWIKO hat die Vorlage intensiv diskutiert. Die Frage Umbau versus Neubau ist von den zuständigen Fachleuten so beantwortet worden, dass die UMBAWIKO am Schluss mit einem Stimmenverhältnis 14:1 dem Verpflichtungskredit von 85,8 Mio. Franken zugestimmt hat. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

*Remo Ankli*, FDP. Heute ist eine Art Oltner Tag. Nachdem wir das Präsidium für nächstes Jahr fest in Oltner Hand gegeben haben, reden wir jetzt noch über ein grosses Projekt in Olten. In diesem Sinn nehme ich es vorweg: die FDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Schulbauten kosten etwas, aber sie dienen einem wichtigen und unbestrittenen Zweck. Deshalb sind sie jeweils etwas Gefreutes. Um das zu illustrieren, erlaube ich mir einen kurzen Blick in unsere Region nördlich des Juras. Als wir in unserer Gemeinde unser kleines Schulhaus energetisch sanierten und eine Ölheizung durch eine Schnitzelheizung ersetzen, wurde das von der ganzen Bevölkerung getragen; es gab nur positive Resonanz. Und als ich im Gymnasium Laufental-Thierstein an der letzten Maturitätsfeier die neue Aula einweihen durfte, war das Gefühl bei den Schülern und Lehrern und auch in der Bevölkerung ebenfalls sehr positiv. Schulbauten sind also etwas Positives, sie dienen einem Zweck in der Zukunft.

Bezüglich der Sanierung der Kanti Olten haben die beiden Sprecher schon sehr viel gesagt. Ich unterstreiche deshalb nur ein paar wichtige Punkte. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten; das Gebäude ist 40-jährig. Weil in den vergangenen Jahren nicht genug an den Unterhalt aufgewendet worden ist, sind die Kosten für die Gesamtanierung höher. Das Projekt löst einiges ein, was gelöst werden muss, so Brandschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und nicht zuletzt energetisch, ist das jetzige Gebäude doch eine Energieschleuder bzw. ein Energiefresser, wie in der Kommission gesagt worden ist. Man kann mit einer Gesamtanierung den Energieverbrauch massiv senken und auch Kosten sparen. Abgeklärt worden ist auch, ob ein Neubau günstiger zu stehen käme. Das ist nicht der Fall, er würde sogar um einiges teurer. Der jetzige Standort könnte für einen Neubau nicht gebraucht werden, weil an dieser Stelle die Bewilligungen nicht erteilt würden, da es ein Waldareal ist. Ein neuer Standort ist schwierig zu finden. Der Standort bei der Fachhochschule, der auch diskutiert worden ist, wäre nicht gut, weil die Platzreserven für die Fachhochschule wegfallen würden. Schliesslich würde bei einem Neubau auch die Verkehrsfläche kleiner, man würde ihn kleiner planen und hätte ein kleineres Gebäude als das bestehende. Alles in allem: Die Gesamtanierung ist günstiger und auch besser als ein Neubau.

In diesem Sinn stimmen wir dem Verpflichtungskredit von knapp 86 Mio. Franken zu und erwarten, dass das Hochbauamt mit seiner Kompetenz, die es bereits bei anderen Projekten bewiesen hat, die Sanierung umsetzen wird.

*Peter Schafer, SP.* Das vorliegende Geschäft hat in der SP-Fraktion eine ausführliche Diskussion ausgelöst. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits das richtige Vorgehen im Umgang mit dem Gebäude gewählt wird. Die Lage der Kanti ist einmalig und zugleich sehr zentral. Der Standort stimmt auch in der Zukunft. Ein Neubau an einer anderen Lage ist für die SP kein Thema. Die kompakte, gleichzeitig flexible und weitsichtige Bauweise der über 40-jährigen Kanti spricht für sich. Allerdings zeigt sich der Zahn der Zeit, der bauliche Zustand ist mittlerweile schlecht. Auch die Erdbebensicherheit und die Behindertengerechtigkeit müssen sichergestellt werden. Es muss also etwas gehen. Dessen waren wir uns in der SP-Fraktion bewusst.

Mit der vorgeschlagenen Sanierung wird es möglich, künftig sage und schreibe rund 67 Prozent Wärmeenergie einzusparen. Die Gebäudehülle wird somit den Minergiestandard erreichen, und auf dem Dach werden Fotovoltaikanlagen erstellt, was die SP sehr freut. Auch das Hallenbad wird einer vollständigen Sanierung unterzogen. Das ist wichtig, steht es doch neben dem Schwimmunterricht für die Studierenden als einziges Hallenbad in der Region Olten auch der Öffentlichkeit im Winterhalbjahr zur Verfügung.

Als einziges Negativum sieht die SP-Fraktion die lange Dauer der Gesamterneuerung von über acht Jahren und die provisorischen Anlagen für rund 60 Schulzimmer. Wir bitten den Regierungsrat, darauf hinzuwirken, dass die Gesamtsanierung eventuell weniger Jahre in Anspruch nimmt. Ein Nachsatz von meiner Seite: Olten ist sehr stolz auf seine Kanti, und das freut uns, bald wieder über ein Kanti-Gebäude verfügen zu können, das baulich wieder auf der Höhe der Zeit ist. Ich danke für die Unterstützung.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Das Projekt hat in unserer Fraktion und in unserem Umfeld viel zu reden gegeben. 85,8 Mio. Franken sind kein Pappenstiel. Der Unterhalt des Gebäudes ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden, es besteht ein grosser Nachholbedarf. Das vorliegende Projekt kann die Mängel beheben. Der angestrebte Minergiestandard wird von unserer Fraktion begrüsst. Die neuen Ansätze im Heizsystem sind zukunftsgerichtet und die geplanten thermischen und fotovoltaischen Solaranlagen auf dem Dach runden das Ganze positiv ab. An der Fraktionssitzung haben die Umgebungsarbeiten zu diskutieren gegeben. Im Projektbeschrieb Kapitel 6 wird auf die Landschaftsgestaltung eingegangen und mit Recht auf die besondere Atmosphäre auf dem Waldhügel hingewiesen. Der Baubeschrieb zur Umgebung fällt dann aber eher knapp aus und die Visualisierungsbilder haben uns eher erschreckt. Wir wünschen uns, dass auch die Aussenraumgestaltung mit der nötigen Sorgfalt angegangen wird. Die grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*Walter Gurtner, SVP.* Die Kanti Olten muss erhalten bleiben, denn sie steht an einem einmalig schönen Ort und ist gut erreichbar für Schüler und Lehrer. Der Bau aus den Jahren 1969 bis 1973 ist grosszügig und galt damals als wegweisend. Nur der energetische Faktor entspricht heute eindeutig nicht mehr den neuen Standards. Das muss dringend saniert werden, inklusive diverse neue Innenausbauten. Als Bergvertreter finde ich die Sanierung, die acht Jahre dauern soll, ideal, weil so viele kleinere Unternehmen aus dem ganzen Baugewerbe aus der Region Olten und dem ganzen Kanton Renovationsarbeiten ausführen können. Das sichert viele Solothurner Arbeitsplätze im Baugewerbe für die nächsten acht Jahre. Als Kantonsrat begrüsse ich, dass sich die 86 Mio. Franken auf acht Jahre verteilen und so für das Kantonsbudget verkraftbar sind. Aus diesen Gründen werde ich mit grosser Überzeugung dem Verpflichtungskredit zustimmen.

*Theophil Frey, CVP.* Nachdem man in der Presse das eine oder andere lesen konnte, was dem, was jetzt hier gesagt wurde, diametral entgegensteht, nehmen wir das Projekt wohlwollend auf. Auch die Lehrerschaft hat gestaunt, als zu lesen war, die Kommissionen hätten das Projekt praktisch geschlossen unterstützt. Je nach dem, wer sich äussert, kann in der Presse etwas völlig anderes stehen, als die Mehrheit hier findet. Weil ich überzeugt bin, dass die Mehrheit das will, möchte ich im Namen der Lehrerschaft ganz herzlich danken.

*Doris Häfliger, Grüne.* Ich habe etwas Persönliches. Ich komme mir wie im falschen Film vor. Ich frage mich, was wir als Kantonsrat machen. Vor ein paar Minuten haben wir die 4-prozentige Steuererhöhung versenkt, mit verständlichen oder nicht verständlichen Gründen. Jetzt reden wir von über 80 Mio. Franken. Klar, wir investieren sie über acht Jahre. Trotzdem stimmt es für mich nicht. Ich bin für die Kanti Olten, ich sage das, damit das klar ist. Aber wie soll die Bevölkerung unsere Haltung verstehen! Was machen wir da für eine Musik! Es kommt mir vor, als würden wir Wasser predigen und zum Teil trotz-

dem Wein trinken. Das geht so nicht auf! Ich weiss nicht, ob es politisch korrekt ist, vielleicht mache ich jetzt einen fertigen Käse. Aber ist Rückkommen auf die Abstimmung betreffend Steuerfuss von vorhin noch möglich? (Gelächter im Saal) Da müssen wir uns doch etwas überlegen, Leute!

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wenn das eine Frage war: Ja, Rückkommen ist möglich, aber ich möchte zuerst das Geschäft Kanti Olten abschliessen. (Unruhe im Saal).

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Ich gebe keinen Kommentar zu dem, was Doris Häfliger sagte, sondern möchte jetzt das Geschäft Kanti zu einem Abschluss bringen. Ich danke den Fraktionssprechenden ganz herzlich für die gute Aufnahme des sehr wichtigen Geschäfts. Die Kanti Olten, ein markantes Gebäude, kann nicht mehr punktuell repariert werden. Eine umfassende Sanierung ist nötig, damit der Schulbetrieb den Anforderungen genügen kann. Das Sanierungskonzept ist sorgfältig ausgearbeitet worden, bautechnisch und kostenmässig. Wir vom DBK sind Besteller, wir sind nicht für den Bau, sondern für das Funktionieren des Schulbetriebs verantwortlich. Das Projekt wurde demnach vom Bau- und Justizdepartement ausgearbeitet. Die Bauphase ist mit acht Jahren sehr lang, aber wir haben uns überzeugen lassen, dass nur so der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird; bei einer so grossen Sanierung werden natürlich einige Lärmemissionen anfallen. Wir vom DBK danken dem Bau- und Justizdepartement für die sehr gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Ausarbeitung der Vorlage und die sehr gute, umfassende Vorlage, die jetzt zur Debatte steht. Die sanierte Schule wird den pädagogischen und fachlichen Anforderungen entsprechen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Weil es eine grössere Vorlage ist, haben wir abgemacht, dass sich beide beteiligten Departemente outen. Zur baufachlichen Seite des Geschäfts gehört auch die architekturgeschichtliche Bedeutung der Kanti Olten als Schulbaute. Die Anlage wird in der Fachliteratur seit Jahren als Zeitzeuge zitiert, so in der Schweizerischen Bauzeitung vom 18. Juli 1974 - das ist die älteste technische Fachzeitschrift in der Schweiz; in der Publikation «Solothurner Architektur 1940-1980» des kürzlich verstorbenen Roland Wälchli aus dem Jahr 2005 und ganz neu im Inventar der kantonalen Denkmalpflege Architektur 1940-1980 im Kanton Solothurn.

Die Kanti Olten ist ein bedeutender Solitär, ein prominentes Beispiel, wie Schulhäuser in den 60-er Jahren gebaut worden sind, in der Art Architektur, zu denen auch Corbusier-Bauten gehören: schwere, wuchtige Betonelemente, kombiniert mit Gortestahl und ähnlichen Materialien. In der Fachwelt redet man von «architecture brute», zu deutsch Brutalismus, also eine Architektur, die eine gewisse Dialektik auszeichnet im Stil der 68-er Jahre, die nicht alle von uns erlebt haben, aber sicher Frau Misteli. Das äussere Erscheinungsbild dieser Architekturbaute gefällt nicht allen. Jede eigenwillige Architektur hat Anhänger, die sie bewundern, und Kundschaften, die sie ablehnen oder schlicht nicht verstehen. Ein gewisser Respekt ist aus heutiger Sicht aus zeitgeschichtlichen Gründen aber sicher am Platz. Typisch für Bauten in der Art der Kanti sind auch die geometrischen Grundstrukturen, die grosszügig konzipiert sind, wie man es heute nicht mehr macht, von den Schülern und der Lehrerschaft aber geschätzt werden und auch den betrieblichen Bedürfnissen von heute noch gut genügen. Es hat vergleichsweise viel Platz, viel Aufenthalts- und Verkehrsflächen, grössere Unterrichtsräume, die im Bedarfsfall problemlos verkleinert werden können.

Diese bauliche Ausgangslage hat zusätzlich zur architektonischen Bedeutung von Anfang an stark dafür gesprochen, dass ernsthaft nur eine Sanierung infrage kommt. Neubauten sind abgesehen von den Kosten dann nötig und zu verantworten, wenn die baulichen Strukturen die nötigen Betriebsabläufe nicht mehr ermöglichen, wie dies beim Bürgerspital beispielsweise der Fall war. Es gibt auch wichtige städtebauliche Aspekte. Die Kanti gehört heute zu Olten, zur städtebaulichen Umkrustung Oltens wie das Säli Schössli, das Stadthaus, das Kantonsspital, das renovierte USEGO-Gebäude, die neue Aarebrücke, die neue Fachhochschule und andere neue Bauten, die das Stadtbild künftig prägen werden.

Das Schulhaus abzureissen wäre ein epochaler Sündenfall, ähnlich unverzeihlich wie der historische Fehlentscheid, der vor hundert Jahren zum Abriss der Stadtmauern der Stadt Solothurn geführt hat. Zum Glück wiederholt sich dieser Fehler heute in diesem Saal nicht. Trotzdem wollte ich auf die zeitgeschichtliche Bedeutung des Geschäfts hinweisen. Dies auch wegen der hohen Kosten. Die Gründe, weshalb die Sanierung so lange aufgeschoben worden ist, sind dargestellt worden. Es hat auch mit der Investitionspraxis zu tun, die wir seit Jahren verfolgen. Wir haben die Investitionen in den letzten 15 Jahren nach oben plafoniert, freiwillig sozusagen, aber unter dem Druck der Verhältnisse. Solange die grossen Verkehrsinfrastrukturen finanziert werden mussten - A5, Westumfahrung Solothurn, ERO usw., - hatte es für grössere Hochbauten keinen Platz und konnte nur das Nötigste gemacht werden. Jetzt ist die Sanierung aber unumgänglich, wenn man das

Schulhaus und die Schule erhalten will. Weil es in diesem Fall um viel Geld geht, sind die Kosten minutiös und doch mit einem Genauigkeitsgrad jetzt schon von plus-minus 10 Prozent berechnet worden. Wir können garantieren - ich möchte dies im Namen des Hochbauamts tun -, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

89 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Gibt es jetzt noch irgendwelche Ordnungsanträge?

*Doris Häfliger, Grüne.* Ich weiss nicht, was politisch korrekt ist, da bin ich auf Ihre Hilfe angewiesen. Für mich geht es nicht auf, dass man dem Finanzdirektor ein Budget aufhalst mit einer dreistelligen Zahl im Minus, die Steuererhöhung von 4 und damit 24 Millionen verweigert und dann ein paar Minuten später 86 Millionen bewilligt. Irgendwie stimmt das für mich nicht. Wenn es eine Möglichkeit gibt, auf die Abstimmung zurückzukommen, möchte ich dies beantragen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Du kannst einen Rückkommensantrag stellen. (*Doris Häfliger:* Ich stelle einen Rückkommensantrag.) Die Diskussion zum Rückkommensantrag auf Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs zum Voranschlag 2013 ist offen.

*Ernst Zingg, FDP.* Ich muss einen Ausdruck von Doris Häfliger aufnehmen: Sie fragte, was wir da für eine «Musik» machen. Wir machen vor allem keine Blechmusik, sondern wunderbare Salonmusik zur Eröffnung des Saals. Wir haben Dixielandfans hier, Fans der Musikgesellschaft Zuchwil oder von irgendwelchen klassischen Ensembles. Wir machen keine Blechmusik. Für mich als Finanzverantwortlicher einer Stadt gibt es einen Grundsatz: Die Finanzpolitik ist letztlich nichts anderes als die Anwendung der zehn Gebote, kombiniert mit den Grundrechnungsarten. Ein Finanzplan, ein Budget oder eine Rechnung sind Führungsinstrumente der Exekutive, die der Legislative zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Wir machen nichts anderes als das hier drin, und dem muss man halt Rechnung tragen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Doris hat von «Musik» und nicht von Blechmusik gesprochen, Ernst Zingg! - Ich finde, dass in diesem Rat oft nach Reflexen politisiert wird, und zwar ideologisch. Es geht wirklich nicht auf. Erklären Sie das einem normal denkenden Mensch, wie wir hier mit dem Geld umgehen. Ich bitte, den Einwand von Doris Häfliger nicht lächerlich zu machen. Wir haben ganz einfach Probleme mit dieser Art Umgang.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag

12 Stimmen

Dagegen

77 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich wünsche guten Appetit und bis heute Abend!

Schluss der Sitzung um 12:33 Uhr